



Achtung Steuerfalle!

**Vorsicht
Abgeltungsteuer**



Jetzt Steuervorteile retten bis zum 31.12.2008

„Wer jetzt nicht handelt, ist selbst schuld!“

Focus Money (Ausgabe Januar 2008)

*Ab dem 1. Januar 2009 sind für Zinsen, Dividenden
und Kursgewinne 25 % Abgeltungsteuer fällig!*

*Der Steuerbeschluss zwingt zum Umdenken bei
Investitionsentscheidungen. Wir zeigen Ihnen worauf Sie achten sollten
und verraten Ihnen die besten legalen Tricks die neue Steuer zu vermeiden.*

Die Investmentfonds.de Spezialisten



Über den Autor



Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes

- Vorstand und Gründer der InveXtra AG
- Studium der Wirtschaftswissenschaften an der University of Michigan Business School (USA) und Universität zu Köln. Studien-Schwerpunkte Investments and Finance, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Strategische Planung, Venture Capital and Entrepreneurship
- Gründer des ersten unabhängigen Fondsportals Investmentfonds.de und des ersten Fondsdiscouters Deutschlands im Jahr 1996
- Erfinder des Investmaxx™ Investment Maximierung Konzeptes bei dem die Feinheiten der nobelpreisgekrönten Investment-Methode von Prof. Harry Markowitz um makroökonomische Wirtschaftsdaten sowie wirtschafts- und börsenpsychologische Kriterien ergänzt wurden. Damit konnten bereits die Crashes von 2000 und 2007 antizipiert werden und erfolgreich in der Praxis für die Kunden der InveXtra AG umgesetzt werden. InveXtra Kunden erhielten dadurch vorausschauende Umschichtungsempfehlungen, beispielsweise im März 2000 und im Juli 2007, womit die Vermögen der betreuten Kunden rechtzeitig gesichert und rentabel verwaltet werden konnten.

Inhaltsverzeichnis

Der Countdown zum Steuerschlussverkauf läuft bereits...	3
A. Kernpunkte der Abgeltungsteuer	4-8
1. Besteuerung von Kursgewinnen	4
1.1 Investmentfonds	4
1.2 Aktien und Aktienfonds	6
1.3 Fondssparpläne	6
1.4 Renten- und Geldmarktfonds	7
1.5 Dachfonds und Mischfonds	7
2. Besteuerung von Zinserträgen	7
3. Besteuerung von Dividenden	8
4. Übersicht zu den Auswirkungen der Abgeltungsteuer	8-10
B. Wissenswertes und Tipps zur Abgeltungsteuer und zum Depot	10-12
1. Das Wertpapierdepot liegt in Deutschland	10
1.1 Änderung der Verlustverrechnung	10
1.2 Sparerpauschbetrag und Werbungskostenabzug	11
1.3 Übertragung von Depots	11
1.4 Schenkung von Vermögenswerten	12
2. Das Wertpapierdepot liegt im Ausland	12
C. Besteuerung von anderen Finanzprodukten und Versicherungen	12-14
1. Zertifikate	12
2. Fondsgebundene Versicherungsprodukte	13
2.1 Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalauszahlung	14
2.2 Die Leibrentenversicherung	14
3. Staatlich geförderte Produkte nach dem Einkommensteuerrecht	14
D. Die richtige Strategie für 2008	15-16
1. Was sollten Sie bis Ende 2008 tun? Die 11 Gebote zur Abgeltungsteuer	15
2. Welche Produkte sind zu empfehlen?	16

Der Countdown zum Steuerschlussverkauf läuft bereits....

Zur Zeit erhalten Sie vermehrt von allen möglichen Absendern Informationen zum Stichwort „Abgeltungsteuer“. Dabei sollten Sie als erstes darauf achten ob die Informationsanbieter das Wort „Abgeltungsteuer“ überhaupt richtig schreiben. Viele schreiben „Abgeltungssteuer“ mit zwei „s“, was falsch ist, ebenso wie viele andere Informationen, die in Eile ohne Tiefgang erstellt wurden.

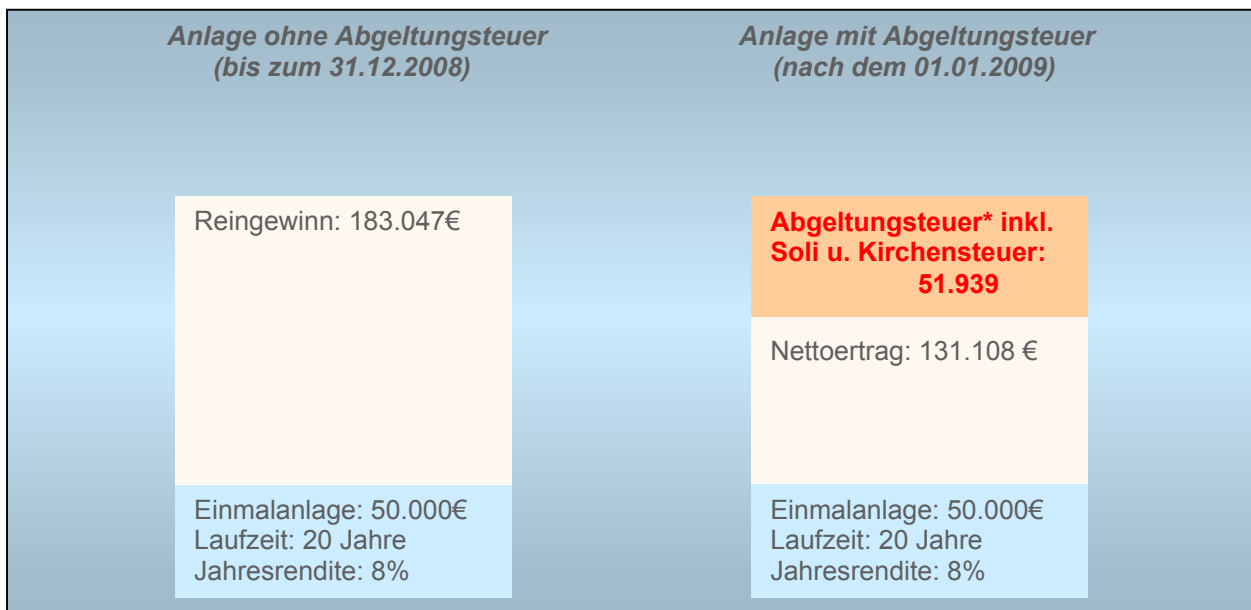
Wir haben das Thema umfassend recherchiert. Richtig ist, dass man „Abgeltungsteuer“ und „www.abgeltungsteuerfrei.de“ mit einem „s“ schreibt. Richtig ist ebenso, dass mit der Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 feststeht, dass Anleger für Kursgewinne aus Aktien und anderen Wertpapiergeschäften sowie Dividenden und Zinserträgen, die über den Sparerpauschbetrag von 801 Euro hinausgehen, pauschal 25 Prozent Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer zahlen müssen. Betroffen sind alle Anleger, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

Das bisherige Halbeinkünfteverfahren, wonach bei Dividenden und Spekulationsgewinnen aus Aktien und Aktienfonds nur die Hälfte der Erträge zu versteuern ist, entfällt. Dividenden unterliegen dann auch in voller Höhe der neuen Abgeltungsteuer. Ebenfalls gilt dann nicht mehr die Spekulationsfrist, wonach die Kursgewinne aus Verkauf von Wertpapieren nach einem Jahr steuerfrei sind. Damit sind auch Kursgewinne nach einem Jahr generell im vollen Umfang von der Abgeltungsteuer betroffen. In diesem Jahr können Anleger noch bis zum 31.12.2008 die letzte Gelegenheit nutzen, die neue Steuer zu vermeiden und sich durch geschicktes Anlagemanagement auf Jahre hinaus steuerfreie Kursgewinne sichern. Das Gute dabei ist, dass diese Steuerfreiheit auf Kursgewinne sogar auf die nächste Generation vererbt werden kann.



„Insbesondere Fondsdepots sollten sie jetzt noch aufräumen. Für Fonds, die sie jetzt kaufen, können Anleger sich auf Jahrzehnte hinaus steuerfreie Kursgewinne sichern.“
FINANZtest (03/2008)

Denn sehen Sie selbst, der falsche Tag kann ein Vermögen kosten!



* Abgeltungsteuer 25%; Kirchensteuer 8%; Solidaritätszuschlag 5,5%

Handeln Sie deswegen jetzt und retten Sie die alten Steuervorteile. Überprüfen Sie frühzeitig Ihr Investment-Depot und Ihre Fonds unter www.investmentfonds.de und sprechen Sie mit einem unserer Experten.

Was unterscheidet die InveXtra AG von anderen Anbietern? Eine Frage, viele Antworten:

- + Bei uns erhalten Sie 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag von über 5.500 Fonds und ein Begrüßungsgeld von bis zu 1.000 EUR, bzw. 0,1% vom übertragenen Depotwert. Der Betrag wird nach einem Jahr ausbezahlt, wenn der Gesamtbestand bestehen bleibt.
- + InveXtra ist seit 1996 sehr erfolgreich als unabhängiger Fondsberater, der Anleger objektiv mit vorausschauenden Umschichtungsempfehlungen, beispielsweise im März 2000 und im Juli 2007, das Vermögen gesichert und rentabel verwaltet hat. Mehr dazu unter www.investmentberatung.de.
- + InveXtra ist seit 1996 der Pionier der Fondsdiscouter im Internet und hat die Discountbewegung bei den Fondsgesellschaften in Deutschland durchgesetzt
- + InveXtra ist der Fondsspezialist und betreibt mit Investmentfonds.de eines der führenden Fondsportale in Deutschland mit direktem Kontakt zu den Fondsgesellschaften. Hiervon profitieren vermögende Kunden.
- + Bei InveXtra erhalten Sie auch hochinteressante Spitzenfonds wie den ZZ1, ZZ2 u.a., die Sie bei vielen Hausbanken nicht erhalten
- + Tagesgeldkonto mit 4% Tagesgeldzins zum Geldparken

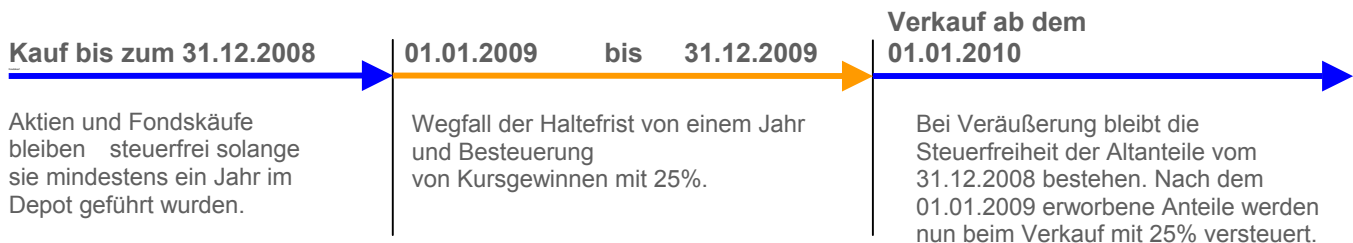
**Lassen Sie sich unabhängig + objektiv beraten.
Kontaktieren Sie uns. Es lohnt sich!**

InveXtra AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln
Tel: + 49 (0)221 570 960
Fax: + 49 (0)221 57096-20
Email: kontakt@invextra.de
Internet : www.invextra.de
Internet : www.investmentfonds.de

A. Kernpunkte der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ab 2009

1. Besteuerung von Kursgewinnen

Kursgewinne aus Aktien und Investmentfonds, die bis zum 31.12.2008 erworben werden, bleiben auf Jahrzehnte hinaus nach der „Altfallregelung“ steuerfrei, vorausgesetzt, diese Aktien und Investmentfonds werden länger als ein Jahr im Depot gehalten. Die Anwendung der neuen Abgeltungsteuer gilt grundsätzlich erst für die ab dem 01.01.2009 erworbenen Kapitalanlagen.



1.1 Investmentfonds

Bei Investmentfonds greift die Abgeltungsteuer ab 01.01.2009 bei Kursgewinnen (Ausnahme: Altfallregel) sowie „ausschüttungsgleichen Erträgen“ wie Dividenden, Zinsen und sonstigen Erträgen. Die Steuern fallen sowohl bei ausländischen wie auch bei inländischen Investmentfonds an, sowohl bei thesaurierenden als auch bei ausschüttenden Investmentfonds. Für die Höhe der Besteuerung macht es auch keinen Unterschied ob die Investmentfonds bei einer Bank im Inland oder Ausland gelagert werden. Die Unterschiede liegen alleine auf dem Weg zur Besteuerung. Es ist zu unterscheiden, ob die Steuer direkt auf Fondsebene, bei der Depotbank oder erst beim Anleger einbehalten wird. Demnach sind sechs Konstellationen zu unterscheiden.

• Depot liegt in Deutschland

Inländische ausschüttende Fonds: Hier erfolgt die Abführung der Abgeltungsteuer zum einen direkt durch den Fonds auf inländische Dividenden und zum zweiten durch die inländische Depotbank auf Zinsen und ausländische Dividendenanteile. Es steht somit aus der Ausschüttung jedes Jahr nur der Nettoertrag nach Abgeltungsteuer für die Wiederanlage in neue Anteile bereit, die ab 2009 dann jedoch keinen Bestandsschutz und keine Steuerfreiheit auf Kursgewinne mehr genießen.

Inländische thesaurierende Fonds: Hier wird die Abgeltungsteuer direkt durch den Fonds abgeführt auf Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge. Zur Wiederanlage steht auf Fondsebene nur der Nettobetrag zur Verfügung. Der Anleger profitiert jedoch von der Steuerfreiheit auf Kursgewinne nach der Altfallregelung auf die reinvestierten Erträge durch den Fonds, da der Anleger selbst keine neuen Anteile erwirbt. Sämtliche Veräußerungsgewinne bleiben demnach steuerfrei, sofern die ersten Altanteile vor dem 01.01.2009 erworben wurden.

Ausländische ausschüttende Fonds: Für diese Fonds ist die inländische Depotbank des Anlegers verpflichtet auf die ausgeschütteten Erträge die Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen unter Anrechnung der ausländischen Steuern, die eventuell bereits vom Auslandsfonds einbehalten wurden. Auch hier steht nur der Nettobetrag für die Anlage in neue Anteile ab 2009 zur Verfügung und auf diese Anteile gilt wiederum keine Steuerfreiheit für Kursgewinne nach der Altfallregelung.

Ausländische thesaurierende Fonds: Für diese Kategorie ist zur Abführung der Abgeltungsteuer weder die Fondsgesellschaft im Ausland (z.B. Luxemburg) noch die inländische Depotbank in Deutschland verpflichtet, da der deutsche Fiskus ausländische Kreditinstitute nicht zur Abführung deutscher Steuern verpflichten kann. Auf Fondsebene steht damit der volle Ertrag zur Wiederanlage in den Fonds bereit. Der inländischen Depotbank hingegen wird die Höhe der thesaurierten ausländischen Erträge Monate später erst im Nachhinein von der Fondsgesellschaft mitgeteilt. Die inländische Depotbank stellt dem Anleger dann eine Steuerbescheinigung mit den thesaurierten Erträgen aus ausländischen Investmentfonds aus, die dieser dann in der Einkommensteuererklärung angibt und mit 25% Abgeltungsteuer jährlich versteuern muss. Obwohl der Anleger keine Auszahlung aus dem Fonds erhalten hat, besteuert der Staat die fiktive Ausschüttung. Die Steuern darauf muss der Anleger aus anderen freien Geldmitteln begleichen oder Fondsanteile verkaufen. Damit nicht genug: Bei Verkauf der Fondsanteile aus einem thesaurierenden Investmentfonds ist eine inländische Depotbank erneut zur Abführung der Abgeltungsteuer auf Ausschüttungen für die gesamte Zeit des Anteilsbesitzes verpflichtet, so dass der Anleger vorerst doppelt zur Kasse gebeten wird. Damit wird beim Verkauf der Anteile die Zwangsbesteuerung durch die inländische Bank nachgeholt, die der Anleger in der Regel bereits im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung versteuert hat. Diese Doppelbesteuerung kann der Anleger erst danach im Rahmen einer erneuten Einkommensteuererklärung beseitigen und sich zuviel gezahlte Steuern zurückholen. Das Schlimme dieser Zwangssteuer: Er muss die Steuer vorfinanzieren!

Achtung - Intransparente Fonds: Achten Sie darauf dass Ihre gewählten Fonds nicht als steuerlich intransparente Fonds gelten. Demnach werden bestimmte ausländische Fonds von deutschen Finanzbehörden als „Intransparente Fonds“ eingestuft, die Ihre für Deutschland steuerlich relevanten Daten nicht ordnungsgemäß ermitteln. Aus diesem Grunde werden intransparente Fonds mit einer Strafbesteuerung versehen. Besitzer intransparenter Fonds müssen jährlich entweder 6% des Anlagebetrages oder 70% der jährlichen Kurssteigerung zzgl. Ausschüttungen fiktiv versteuern, unabhängig davon ob die Kursgewinne realisiert wurden.

Fazit:

Transparente thesaurierende Fonds sind besser als ausschüttende, denn bei thesaurierenden Fonds erfolgt die Wiederanlage auf Fondsebene ohne dass neue Anteile durch den Anleger selbst gekauft werden. Das hat zur Folge, dass Kursgewinne aus dem Verkauf der thesaurierten Wertsteigerung von der Abgeltungsteuer nach der Altfallregelung und einem Jahr Spekulationsfrist befreit bleiben. Dieses gilt auch bei ausländischen thesaurierenden Fonds mit dem Nachteil jedoch, dass das Besteuerungsverfahren für den Steuerpflichtigen etwas umständlicher ist. Diese vorgezogene Doppelbesteuerung bei ausländischen thesaurierenden Fonds können Anleger legal durch die Verwahrung der Anteile bei einer ausländischen Depotbank vermeiden.

• **Depot liegt im Ausland**

Werden Wertpapiere bei einer Bank im Ausland verwahrt, so ist die ausländische Bank unabhängig von der Ausschüttungs- oder Thesaurierungs-Variante nicht zur Abführung der deutschen Abgeltungsteuer für den Anleger verpflichtet. Es werden hingegen die Steuern des ausländischen Staates abgeführt. Die Abführung ausländischer Steuern hat jedoch keine befreiende Wirkung für den deutschen Anleger, der jedes Jahr im Rahmen der Einkommensteuererklärung die zu versteuernden Erträge angeben und versteuern muss, die er von der ausländischen Bank am Ende des Jahres in einer Steuerbescheinigung mitgeteilt bekommt unter Anrechnung der ausländischen Steuern, die bereits vom ausländischen Fonds abgeführt wurden. Zu beachten ist, dass nur dann eine Anrechnung gezahlter ausländischer Steuern möglich ist, wenn keine Erstattung in dem ausländischen Staat direkt beantragt werden kann. Bei vielen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem ausländischen Staat wird die Höhe der Dividendenbesteuerung durch den ausländischen Staat für deutsche Anleger häufig beschränkt oder entfällt sogar vollständig im Ausland. Dafür ist es jedoch auch in Zukunft wichtig, dass der deutsche Anleger einen Freistellungsauftrag oder Antrag auf Reduzierung der ausländischen Kapitalertragsteuer bei der ausländischen Behörde stellt. Macht er dieses nicht, so kommt es zu einer Doppelbesteuerung mit ausländischer Kapitalertragsteuer und deutscher Abgeltungsteuer. Das gilt es zu vermeiden.

Werden ausländische Kapitaleinkünfte in der deutschen Einkommensteuererklärung aufgrund der Komplexität hingegen vergessen anzugeben und das Finanzamt kommt dahinter, droht die Steuerhinterziehung. Um die Einkommensteuererklärung vollständig und richtig zu machen, ist deswegen die Zusammenarbeit mit einem auf Auslandseinkünfte spezialisierten Steuerberater wichtig, der einem hilft legal Steuern zu sparen. Hierfür bietet die InveXtra AG Kontakte zu spezialisierten Steuerberatern in Deutschland.

Exkurs zu Wertpapieren, die nicht in Euro notieren: Im Rahmen der Abgeltungsteuer werden Kursgewinne durch die Differenz zwischen dem Verkaufskurs umgerechnet in Euro zum Verkaufszeitpunkt und dem Kaufpreis in Euro zum Kaufzeitpunkt ermittelt.

Die wichtigsten Änderungen für Investmentfonds im Überblick:

Altfall-Regelung für Investmentfonds bis zum 31.12.2008	Neue Regelung für Investmentfonds ab dem 01.01.2009
Veräußerungsgewinne , die innerhalb der Spekulationsfrist von 12 Monaten realisiert werden, sind mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Aktienfonds zur Hälfte. Veräußerungsgewinne, die nach 12 Monaten realisiert werden, sind steuerfrei.	Veräußerungsgewinne sind mit 25% Steuersatz zzgl. 5,5% Soli, zzgl. Kist. zu versteuern, unabhängig von der Haltedauer. Vor dem 31.12.2008 erworbene Anteile bleiben steuerfrei nach einjähriger Spekulationsfrist.
Veräußerungsverluste , die innerhalb der Spekulationsfrist von 12 Monaten realisiert werden, können mit anderen steuerpflichtigen Veräußerungsgewinnen verrechnet werden wie z.B. aus Aktien, Immobilien und Investmentfonds. Veräußerungsverluste aus Aktienfonds können nur zur Hälfte verrechnet werden.	Realisierte Veräußerungsverluste , können mit Kursgewinnen aus anderen Aktien, Immobilien, Investmentfonds, Anleihen und Zertifikaten sowie mit Dividenden und Zinseinnahmen verrechnet werden. Realisierte Veräußerungsverluste aus Aktien hingegen, können nur mit Kursgewinnen aus anderen Aktien verrechnet werden.
Ausgeschüttete und thesaurierte Dividenden werden nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert. Ausgeschüttete und thesaurierte Zinsen werden mit dem individuellen persönlichen Steuersatz versteuert. Ausgeschüttete und thesaurierte Kursgewinne bleiben steuerfrei.	Bei ausschüttungsgleichen Erträgen des Fonds aus Zinsen und Dividenden fallen 25% Abgeltungsteuer zzgl. 5,5% Soli, zzgl. Kist. an, sowohl bei ausschüttenden als auch bei thesaurierenden Fonds. Kursgewinne innerhalb des Fonds werden nur bei der Ausschüttung besteuert.

1.2 Aktien und Aktienfonds

Besonders schlecht schneiden Aktionäre mit der neuen Regelung ab 2009 ab. Spekulationsgewinne aus der Veräußerung von Aktien und Aktienfonds innerhalb der Frist von einem Jahr und Dividenden sind zukünftig voll steuerpflichtig, derzeit jedoch nur zur Hälfte. Nach der Spekulationsfrist von einem Jahr realisierte Kursgewinne bei Aktien und Aktienfonds bleiben nach der alten Regelung über Jahrzehnte und sogar mehrere Erbgenerationen abgeltungsteuerfrei, sofern die Aktien bzw. Fonds bis zum 31.12.2008 erworben werden. Für alle Kursgewinne aus Aktien und Aktienfonds, die erst nach dem 01.01.2009 erworben werden, fällt die neue Abgeltungsteuer an.

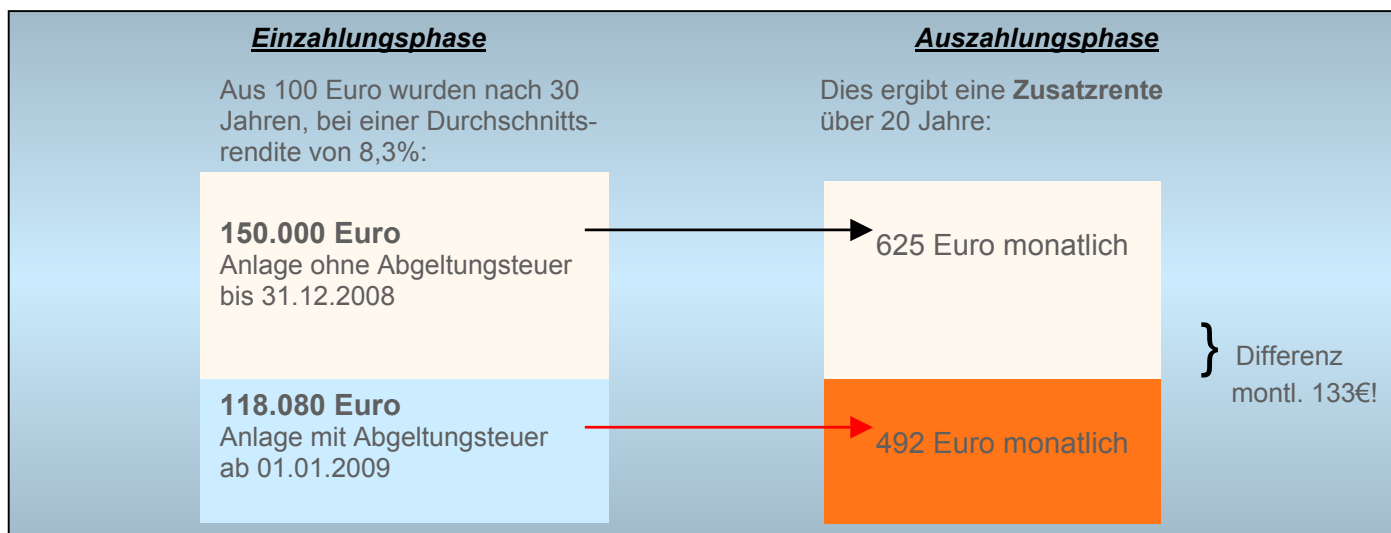
Wie die Abgeltungsteuer auf Kursgewinne nach der einjährigen Spekulationsfrist wirkt:

Kursgewinne	Heute	Ab 2009
Kursgewinne in Euro	15.000	15.000
Darauf Steuern in Euro	0	3.956
Netto-Ertrag in Euro	15.000	11.044
Steuerbelastung in %		26,37 % (25% Abgeltungsteuer zzgl. 5,5% Soli)

Tipp: Trotz des Börseneinbruchs gilt es sich 2008 mit dem Thema Aktienfonds und Dachfonds zu beschäftigen und nach Möglichkeit in flexible Fonds zu investieren, die je nach Börsenlage in Renten- oder Aktienfonds investieren. Damit kann man auch schlechte Zeiten an der Aktienbörse durch gute Entwicklungen im Rentenbereich wettmachen. Hierfür bietet die InveXtra mit Franklin Templeton den „Franklin Templeton Marathon-Strategie Fonds“ mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag an, der zu jeweils 33,3% in sog. Spiegelfonds von Templeton Global Bond, Templeton Growth und Franklin Mutual European Fund investiert. Damit ist die Anlage breit gestreut auf weltweite Renten und Aktien.

1.3 Fondssparpläne

Insbesondere langfristig orientierte Anleger, die mit Sparplänen auf Basis von Investmentfonds für das Alter vorsorgen, sollten sich der steuerlichen Nachteile der zukünftigen Abgeltungsteuer bewusst werden. Hier fließen monatliche Sparraten in Aktienfondsanteile. Es ist zudem sehr wahrscheinlich, dass bereits Anteile vor 2008 gekauft wurden und auch nach dem 01.01.2009 weiter in Fondsanteilen angespart wird. Beim Verkauf von Anteilen, die nach dem 01.01.2009 erworben werden, fallen dann 25 Prozent Steuern an. Zu beachten ist, dass bei einem Anteilsverkauf aus dem Sparplandepot nach 2009 zuerst die Anteile als verkauft gelten, die zuerst erworben wurden, sog. FIFO-Verfahren (first in first out). Dadurch muss der steuerfreie Verkauf der alten Anteile, aus dem Anteilskauf von vor dem 31.12.2008, frühzeitig realisiert werden. Die Zusatzrente sinkt dadurch dramatisch! (siehe Grafik)



Tipp: Aktienfondssparer sollten ihre Anteile aus alten Sparplänen von vor 2009 von den neuen Anteilen aus Ansparungen ab 2009 durch rechtlich getrennte Depots voneinander trennen um sich möglichst für einen langen Zeitraum die Steuerfreiheit auf Kursgewinne aus Altanteilen zu sichern. Zusätzlich sollten Anleger nach Möglichkeit die Anlage sämtlicher Sparraten der nächsten Jahre in das Jahr 2008 vorziehen, beispielsweise mit dem Sparplankredit aus dem „InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Depot“ bei der Augsburger Aktienbank. Eröffnen Sie deswegen am besten noch heute zwei getrennte Depot bei der InveXtra.

1.4 Renten- und Geldmarktfonds

Bei einer Haltedauer unterhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr wird nach der alten Regelung der volle Kursgewinn bei Rentenfonds derzeit mit dem persönlichen Steuersatz des Anlegers besteuert. Ab 2009 sind in diesem Fall 25 Prozent zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag fällig. Hat der Anleger einen geringeren persönlichen Steuersatz so wird dieser in der Einkommensteuererklärung angesetzt und dem Anleger die Steuerdifferenz erstattet. Bei kürzeren Haltedauern als einem Jahr profitieren Anleger von Renten- und Geldmarktfonds, mit einem höheren Steuersatz als 25 Prozent, sogar von der Abgeltungsteuer.

1.5 Dachfonds und Mischfonds

Es gelten die gleichen Regeln wie bei den anderen Investmentfonds. Es ist aber besonders interessant, noch vor 2009 zuzugreifen und so den Bestandsschutz für die steuerfreien Kursgewinne nach Ablauf der Jahresfrist zu erhalten. Denn von Vorteil ab 2009 ist, dass die Dachfondsmanager die Zielfonds beliebig oft auswechseln und verkaufen können, ohne dass Abgeltungsteuer anfällt. Der Manager kann mit dem vollen Kapital arbeiten, und Anleger profitieren dadurch vom Zinseszinsseffekt. Privat kann man Fondsanteile ab 2009 lediglich noch im Rahmen eines Versicherungsmantels einer fondsgebundenen Rentenversicherung, Riester- oder Rürup-Rente abgeltungsteuerfrei umschichten. Die InveXtra AG bietet Ihnen den Zugang zu den besten Dachfonds, Zielfonds, Mischfonds, Absolute Return Fonds sowie Zertifikatefonds mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag an. Eine Liste mit den Wertentwicklungen dieser Fondskategorien finden Sie als Anlage von Investmentfonds.de beigefügt.

Tipp: Sie sollten nicht alles in einen einzigen Dachfonds investieren sondern auch hierbei das Prinzip der Risikostreuung für ihre langfristige Geldanlage beachten, denn wer weiss ob der heutige Spitzenfonds auch in Zukunft noch zu den Spitzenreiterfonds gehört oder ob er wegen zu geringem Volumina geschlossen werden muss. In letzterem Fall gehen dann bei der Umschichtung in einen neuen Fonds auch der Bestandsschutz der Steuerfreiheit verloren. Investieren Sie deswegen in mehrere Dachfonds, Mischfonds, Zielfonds, Multi-Asset-Fonds, Aktienfonds-Welt, Aktienfonds-Europa, Aktienfonds-Emerging Markets, Total-Return-Fonds und Zertifikatefonds und streuen Sie die Anlagen auf verschiedene Fondsmanager und Fondsgesellschaften.

2. Besteuerung von Zinserträgen

Anleger die mit ihren Geldanlagen Zinsen einnehmen, zahlen ab 2009 weniger Steuern als bisher, sofern der persönliche Steuersatz über 25 Prozent liegt. Bislang erhebt der Fiskus eine 30%ige "Zinsabschlagsteuer", die aber nur eine Vorauszahlung auf die tatsächlich individuell zu zahlende Einkommensteuer von bis zu 45% ist. Im Rahmen der Steuererklärung werden die erzielten Zinseinkünfte, bis zur Einführung der definitiven Abgeltungsteuer in 2009, mit dem persönlichen Steuersatz unter Anrechnung der 30%igen Zinsabschlagsteuer besteuert.

Versteuert ein Anleger, aufgrund seines hohen Einkommens, Zinseinkünfte von 1.000 Euro mit dem Grenzsteuersatz von 42 Prozent, zahlt er 420 Euro Einkommensteuer auf seine Zinseinkünfte. Zukünftig sind in diesem Beispiel jedoch nur 250 Euro Steuern zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent und Kirchensteuer zu zahlen.

Wie die Abgeltungsteuer auf Zinsen wirkt:

Zinsen	Heute	Ab 2009
Zinsen auf 100.000 Euro	4.000€	4.000€
Darauf Steuern in Euro	1.772,40€	1.055€
Netto-Ertrag in Euro	2.227,60€	2.945€
Steuerbelastung in %	44,31%	26,38%

(42% Grenzsteuersatz zzgl. 5,5% Soli) (25% Abgeltungsteuer zzgl. 5,5% Soli)

Da insbesondere Renten- und Geldmarktfonds hohe Zinserträge erwirtschaften profitieren Rentenfondsanleger, mit einem persönlichen Steuersatz über 25%, in Zukunft von der neuen Regelung.

Tip: Zu beachten ist, dass auch Rentenfonds-Anleger, deren Erträge hauptsächlich aus Kursgewinnen resultieren, wie beispielsweise Rentenfonds aus der Kategorie Emerging Markets und Junk Bonds, schon vor dem 31.12.2008 ihre Fonds kaufen sollten. Des weiteren sollten Rentenfondsanleger vor dem 31.12.2008 in die thesaurierende Variante wechseln.

3. Besteuerung von Dividendeneinkünften

Durch den Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens ab 2009 sind dividendenträchtige Aktien und Aktienfonds nicht mehr so attraktiv für Anleger, die an Dividendenrendite interessiert sind. Hier fallen nun auf die volle Dividende 25 Prozent Steuern an. Die Regelung greift unabhängig davon, ob die Aktien bereits vor 2009 im Depot lagen. Wichtig ist auch hier die thesaurierende Variante zu wählen, damit Kursgewinne aus der Wiederanlage abgeltungsteuerfrei bleiben.

Wie die Abgeltungsteuer auf Dividenden wirkt:

Dividenden	Heute	Ab 2009
Dividenden in Euro	25.000€	25.000€
Davon steuerpflichtig	12.500€	25.000€
Darauf Steuern in Euro	5.539€	6.594€
Netto-Ertrag in Euro	19.461€	18.406,25
Steuerbelastung	22,16%	26,38%

(42% Grenzsteuersatz zzgl. 5,5% Soli)

(25% Abgeltungsteuer zzgl. 5,5% Soli)

4. Übersicht zu den Auswirkungen der Abgeltungsteuer

Finanzproduktart	Bisherige Regelung (bis 31.12.2008 ohne Abgeltungsteuer)	Künftige Regelung (ab 2009 mit Abgeltungsteuer)
Investmentfonds allgemein	<p>Zinsen und bei Immobilienfonds auch Mieteinnahmen nach Abzug der Abschreibungen sind voll steuerpflichtig.</p> <p>Dividenden sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger zahlen für ihre Zinsen und die Hälfte ihrer Dividenden je nach Grenzsteuersatz 15 bis 45 Prozent Steuern.</p> <p>Kursgewinne müssen Anleger je nach Grenzsteuersatz mit 15 bis 45 Prozent versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere weniger als ein Jahr oder dem Verkauf von Immobilien weniger als zehn Jahre liegen und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Kursgewinne für Papiere, die frühestens nach einem Jahr verkauft werden, sind steuerfrei.</p>	<p>Zinsen, Dividenden und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 Prozent Abgeltungsteuer. Ist ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen. Die Spekulationsfrist und das Halbeinkünfteverfahren, nachdem Spekulations-Gewinne und Dividenden nur zur Hälfte zu versteuern sind, fallen weg. Wichtig: Es gibt Bestandsschutz für Anlagen bis 2008 und Steuerfreiheit wenn diese länger als ein Jahr im Depot liegen! Bei Immobilienfonds ist die Abgeltungsteuer auch für Mieteinnahmen nach Abzug der Abschreibungen fällig und für Veräußerungsgewinne, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf von Immobilien weniger als zehn Jahre liegen.</p>
Aktien / Aktienfonds	<p>Dividenden sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür je nach persönlichem Grenzsteuersatz 15 bis 45 Prozent Steuern.</p> <p>Kursgewinne sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger müssen die Hälfte je nach persönlichem Grenzsteuersatz mit 15 bis 45 Prozent versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere weniger als ein Jahr liegt und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Kursgewinne für Papiere, die frühestens nach einem Jahr verkauft werden, sind steuerfrei.</p>	<p>Dividenden, Kursgewinne und Ausschüttungen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 Prozent Abgeltungsteuer. Ist ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können die die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen. Die Spekulationsfrist und das Halbeinkünfteverfahren, nachdem Spekulations-Gewinne und Dividenden nur zur Hälfte zu versteuern sind, fallen weg. Wichtig: Es gibt Bestandsschutz für Anlagen bis 2008 und Steuerfreiheit wenn diese länger als ein Jahr im Depot liegen!</p>
Geldmarkt- / Rentenfonds	<p>Zinsen unterliegen der vollen Steuerpflicht. Kursgewinne müssen Anleger mit dem persönlichen Steuersatz versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere weniger als ein Jahr liegt. Der Verkauf der Anteile nach Ablauf der Jahresfrist ist steuerfrei.</p>	<p>Für Zinsen und Kursgewinne gilt die Abgeltungsteuer. Ab 2009 sind Investitionen mit Schwerpunkt auf Zinspapieren für alle Anleger steuerlich günstiger, deren Grenzsteuersatz über 25 Prozent liegt. Renten- und Geldmarktfonds werden daher meist von der Neuregelung profitieren.</p>
Dachfonds, Mischfonds	<p>Zinsen sind voll steuerpflichtig (Freibetrag: Single 801 Euro; Ehepaar 1602 Euro). Dividenden sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger zahlen für die Hälfte ihrer Dividenden je nach Grenzsteuersatz 15 bis 45 Prozent Steuern. Veräußerungsgewinne sind steuerfrei, wenn die Papiere frühestens nach einem Jahr verkauft werden.</p>	<p>Es gelten die gleichen Regeln wie bei den anderen Investmentfonds. Es ist aber besonders interessant, noch vor 2009 zuzugreifen und so den Bestandsschutz für die steuerfreien Kursgewinne nach Ablauf der Jahresfrist zu erhalten. Denn von Vorteil ab 2009 ist, dass die Dachfondsmanager die Zielfonds beliebig oft auswechseln und verkaufen können, ohne dass Abgeltungsteuer anfällt. Der Manager kann mit dem vollen Kapital arbeiten, und Anleger profitieren vom Zinseszinsseffekt.</p>
Offene Immobilienfonds	<p>Verkauft der Fonds nach zehn Jahren die Immobilie, ist der Gewinn steuerfrei. Ausgeschüttete inländische Mieterträge sind zu versteuern, ausländische nicht. Der Fondverkauf nach Jahresfrist ist steuerfrei.</p>	<p>Die zehnjährige Spekulationsfrist für den Objektverkauf innerhalb der Fonds bleibt. Für Ausschüttungen und den Fondverkauf des Privatanlegers gilt aber immer die Abgeltungsteuer. Positiv: bei Auslandserträgen entfällt der Progressionsvorbehalt.</p>
Fondssparplan, VL-Fondssparplan	<p>Bislang fahren Anleger, die langfristig in Fondssparpläne einzahlen, nach Ablauf der Spekulationsfrist von einem Jahr steuerfreie Kursgewinne ein. Damit sind Fondssparpläne ideale Altersvorsorgeprodukte.</p>	<p>Nach der Neuregelung müssen Anleger 25 Prozent von Kursgewinnen an das Finanzamt abführen. Für Fondssparpläne, die vor 2009 abgeschlossen werden, gilt: Vor 2009 erworbene Anteile unterliegen der bisherigen Regelung, danach erworbene Anteile der Neuregelung. Damit gelten für diese Anteile die Grundsätze der Abgeltungssteuer (s. Aktien-/Investmentfonds). Das führt zu herben Renditeeinbußen gerade für regelmäßige und langfristige Altersvorsorgesparer.</p>

Übersicht zu den Auswirkungen der Abgeltungsteuer

Finanzproduktart	Bisherige Regelung (bis 31.12.2008 ohne Abgeltungsteuer)	Künftige Regelung (ab 2009 mit Abgeltungsteuer)
<p>Zertifikate Index-, Discount-, Bonus-, Sprint-, Expresszertifikate</p> <p>Garantiezerifikate, Rex-Zertifikate</p>	<p>Kursgewinne müssen Anleger in der Regel je nach persönlichem Grenzsteuersatz mit 15 bis 45 Prozent versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere weniger als ein Jahr liegt und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Kursgewinne für Papiere, die frühestens nach einem Jahr verkauft werden, sind steuerfrei.</p> <p>Zinsen. Kursgewinne aus Garantie- und Indexzertifikaten auf den Rentenindex Rex sind wie bei Aktien-, Umtausch-, Null-Kupon-Anleihen und anderen Finanzinnovationen ausnahmsweise voll als Zinsen steuerpflichtig (siehe "Festverzinsliche Wertpapiere")</p>	<p>Zinsen und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 Prozent Abgeltungsteuer. Ist ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen. Eingeschränkter Bestands-Schutz: Abgeltungsteuer greift bereits bei allen Produkten, die nach dem 14. März 2007 gekauft wurden und nach dem 30. Juni 2009 verkauft werden.</p> <p>Zinsen und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür nur noch 25 Prozent Abgeltungsteuer (bisher volle Versteuerung zum persönlichen Steuersatz). Ist ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.</p>
<p>Fondsgebundene Rentenversicherungen</p>	<p>Rentenpolicen werden in der Ansparphase nicht besteuert, bei Auszahlung ist nur der relativ niedrige Ertragsanteil steuerpflichtig. Im Alter von 65 Jahren gilt ein Ertragsanteil von 18 Prozent. Darauf ist der persönliche Steuersatz fällig, unterm Strich nur etwa vier bis fünf Prozent.</p>	<p>Für Anleger mit fondsgebundenen Rentenversicherungen ändert sich nichts. Versicherungssparer profitieren damit weiterhin von der günstigen Ertragsanteilbesteuerung in der Rentenphase. Fondspolicen können daher ab 2009 für die Altersvorsorge besonders attraktiv werden.</p>
<p>Lebensversicherungen</p>	<p>Bei den bis Ende 2004 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen erhält der Versicherte die Kapitalauszahlung komplett steuerfrei. Voraussetzung: Vertragslaufzeit mindestens zwölf Jahre, Mindesttodesfallschutz 60 Prozent und mindestens fünf Jahre Beitragszahlungsdauer. Für seit 2005 geschlossene Verträge gilt: Läuft die Police mindestens zwölf Jahre und wird die Versicherungssumme frühestens mit 60 Jahren fällig, ist der Ertrag nur zur Hälfte steuerpflichtig.</p>	<p>An den bisherigen Regeln ändert sich meist nichts. Erträge von Verträgen vor 2005 sind nach 12 Jahren, 5 Jahre Beitragszeit und einer Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr steuerfrei. Bei den seit 2005 abgeschlossenen Verträgen, die zwölf Jahre laufen und erst ab 60 Jahren auszahlen, ist zu beachten, dass für den hälftigen Ertrag weiter der persönliche Steuersatz gilt - also nicht die Abgeltungsteuer. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, ist der volle Ertrag steuerpflichtig, dann aber mit der 25-prozentigen Abgeltungsteuer. Neu: Der Verkauf nicht privilegierter Policen über Zweitmarkt ist abgeltungsteuerpflichtig.</p>
<p>Geschlossene Fonds</p>	<p>Geschlossene Immobilien- und Schifffonds sind besonders steuerbegünstigt. Anleger profitieren von der Steuerfreiheit beim Verkauf nach zehn Jahren, von Doppelbesteuerungsabkommen oder der Tonnagesteuer.</p>	<p>Für Geschlossene Immobilienfonds bleibt der Verkauf der Anteile nach zehn Jahren steuerfrei. Auch für Anleger, die Fonds mit Auslandsimmobilien oder Schifffonds zeichnen, ändert die Abgeltungsteuer nichts.</p>
<p>Immobilien</p>	<p>Der Verkauf vermieteter Immobilien ist nach Ablauf einer zehnjährigen Haltefrist steuerfrei. Eigengenutzte Immobilien können steuerfrei verkauft werden wenn der Eigentümer zwei Jahre darin gewohnt hat.</p>	<p>An der bisherigen Regelung ändert sich durch die Abgeltungsteuer nichts. Im Gegensatz zu anderen Investments wie etwa Aktien behalten Immobilien ihre Spekulationsfrist. Wird die vermietete Immobilie nach zehn Jahren verkauft, fällt also keine Steuer an.</p>
<p>Private Veräußerungsgeschäfte</p>	<p>Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist sind auch Gewinne aus dem Verkauf von Sachwerten wie etwa Münzen, Gold, Briefmarken; Oldtimer, Schmuck oder Kunst steuerfrei.</p>	<p>Für solche Sachwerte gilt die einjährige Spekulationsfrist weiter. Die Freigrenze wird dafür sogar von 512 auf 600 Euro pro Jahr angehoben. Bei Containerefonds wird die Spekulationsfrist aber auf zehn Jahre verlängert.</p>
<p>Riester Rente Riester-Fonds</p>	<p>In der Ansparphase gilt der Sonderausgabenabzug der Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 2.100€ pro Person im Jahr. Es erfolgt die nachgelagerte Besteuerung der Renteneinkünfte mit dem zukünftig gültigen persönlichen Steuersatz. Dividenden, Zinsen und Kursgewinne während der Ansparphase bleiben steuerfrei.</p>	<p>Die Riester-Produkte sind von der Abgeltungsteuer nur indirekt betroffen, werden aber noch interessanter. Tipp: Erträge aus eigenen Beiträgen zu Riester-Fonds, die nicht mit Riesterzulagen gefördert sind, werden nur zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz besteuert, sofern 12 / 60 Regel gilt. Bei späterer Rentenzahlung erfolgt Ertragsanteilsbesteuerung.</p>

Übersicht zu den Auswirkungen der Abgeltungsteuer

Finanzproduktart	Bisherige Regelung (bis 31.12.2008 ohne Abgeltungsteuer)	Künftige Regelung (ab 2009 mit Abgeltungsteuer)
Rürup Rente	In der Ansparphase gilt der progressive Sonder-Ausgabenabzug der Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 66% von 20.000€ für Ledige und 40.000€ für Verheiratete im Jahr! Der abzugfähige Betrag steigt jährlich um 2%. Es erfolgt die nachgelagerte Besteuerung der anteiligen Renteneinkünfte zum zukünftig gültigem Steuersatz. Die anteiligen steuerpflichtigen Renteneinkünfte steigen jährlich von 56% in 2008 um 2% auf bis zu 100% im Jahr 2040.	Die Rürup-Produkte sind von der Abgeltungsteuer nicht direkt betroffen. Allerdings werden diese dadurch noch interessanter, da Anleger abgeltungssteuerfreie Umschichtungen von Fonds innerhalb des Versicherungsmantels durchführen können! Bei frühzeitiger Kündigung vor dem 60. Lebensjahr fällt allerdings Abgeltungsteuer auf den Ertrag an.
betriebliche Altersvorsorge	In der Ansparphase sind die Beiträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung frei von Steuern und Sozialabgaben. Es erfolgt die nachgelagerte Besteuerung der Renteneinkünfte mit dem zukünftig gültigen persönlichen Steuersatz.	Die bAV-Produkte sind von der Abgeltungsteuer nicht direkt betroffen. Allerdings werden diese dadurch noch interessanter, da Anleger abgeltungssteuerfreie Umschichtungen von Fonds innerhalb des Versicherungsmantels durchführen können! Bei frühzeitiger Kündigung vor dem 60. Lebensjahr fällt allerdings Abgeltungsteuer auf den Ertrag an.
betriebliches Lebensarbeitszeitkonto ("Frührenten-Modell")	In der Ansparphase sind die Beiträge zu betrieblichen Lebensarbeitszeitkonten frei von Steuern und Sozialabgaben. Es erfolgt die Besteuerung der Auszahlungen ab dem 55. Lebensjahr mit dem zukünftig gültigen persönlichen Steuersatz. Es fallen ebenfalls nachträglich erst die Sozialabgaben an. Während der Ansparphase sind lediglich 5% der Dividenden und Kursgewinne aus Aktien- und Aktienfonds innerhalb der Kapitalgesellschaft des Arbeitgebers zu versteuern.	Die LZK-Produkte für Mitarbeiter von Kapitalgesellschaften sind von der Abgeltungsteuer nicht direkt betroffen. Allerdings werden LZK-Produkte für Mitarbeiter dadurch noch interessanter, da abgeltungssteuerfreie Umschichtungen von Fonds innerhalb des LZK durchgeführt werden können!

B. Wissenswertes und Tipps zur Abgeltungsteuer und zum Depot

1. Das Wertpapierdepot liegt in Deutschland

Sofern das Wertpapierdepot bei einem inländischen Kreditinstitut liegt, führt die Bank ab 2009 automatisch die Abgeltungsteuer an das Finanzamt ab. Das Kreditinstitut kann Kursgewinne, Dividenden und Zinsen mit realisierten Kursverlusten anderer Wertpapiere verrechnen und nur den saldierten Betrag versteuern. Allerdings geht dieses lediglich mit bereits vorhandenen Verlustvorträgen aus der Vergangenheit und nicht mit zukünftigen Verlusten, die erst innerhalb der Folgemonate bis zum Jahresende realisiert werden. Hier bieten ausländische Depots den Vorteil, dass diese nicht automatisch bei jedem unterjährig realisierten Kursgewinn Abgeltungsteuer abführen sondern lediglich zum Jahresende eine Steuerbescheinigung mit saldierten Gewinnen und Verlusten erstellen, die der Anleger dann über seine Einkommensteuererklärung versteuert.

1.1 Änderung der Verlustverrechnung

Mit Einführung der Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 ändert sich auch die Verlustverrechnung von Kursverlusten. Verluste aus Kapitalvermögen können nur noch mit Gewinnen aus anderem Kapitalvermögen verrechnet werden und nicht mehr mit anderen Einkunftsarten. Des weiteren können Anleger in Zukunft Verluste aus Aktienverkäufen nicht mehr mit allen anderen Kapitaleinkünften wie Zinsen, Dividenden und Mieten verrechnen. Verkaufsverluste aus der Direktanlage in Aktien dürfen zukünftig nur noch mit Gewinnen aus Aktienverkäufen und nicht mehr mit Gewinnen aus anderen Wertpapieren wie beispielsweise Fonds oder Zertifikaten verrechnet werden. Verluste aus Investmentfonds und Zertifikate hingegen können auch mit Gewinnen aus Aktienverkäufen sowie Dividenden und Zinsen verrechnet werden.

Die depotführenden Banken müssen bei der Einbehaltung der Abgeltungsteuer die bis dahin angefallenen Verluste durch die Bildung von **sog. „Verlustverrechnungstöpfen“** berücksichtigen. Demnach gibt es in Zukunft einen „Verlustverrechnungstopf“ für Verluste aus Aktien und einen für Kursverluste aus allen anderen Wertpapieren wie beispielsweise Investmentfonds und Zertifikate. Die Berücksichtigung in der Vergangenheit angefallener Verluste durch die depotführende Bank im Rahmen der Abführung der Abgeltungsteuer nach der Realisierung eines Kursgewinns, kann nur erfolgen soweit Gewinne und Verluste bei der gleichen Bank angefallen sind. Werden dagegen **Depots bei verschiedenen Banken** im Inland und im Ausland unterhalten mit unterschiedlicher Verteilung der Gewinne und Verluste auf die einzelnen Depots, kann die Geltendmachung der Verluste erst im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung erfolgen. Der Anleger kann zur Verlustnutzung im Rahmen der Einkommensteuererklärung bis zum 15. Dezember des maßgeblichen Jahres jeweils eine Bescheinigung der Bank über nichtausgeglichene Verluste beantragen. Tut er dieses nicht, werden die Verluste von der jeweiligen Bank im Verlustverrechnungstopf fortgeführt und können mit zukünftigen Gewinnen des jeweiligen Verlustverrechnungstopfes verrechnet werden.

Eine **Sonderregelung gilt für Altverluste** aus privaten Veräußerungsgeschäften von Aktien, Investmentfonds, Immobilien, Zertifikaten u.a., die noch vor dem 01.01.2009 steuerwirksam realisiert wurden. Diese können und sollten bis 2013 mit Kursgewinnen aus dem Verkauf von allen Kapitalanlagen einschliesslich Aktien verrechnet werden, nicht aber mit Dividenden und Zinsen. Nach 2013 können diese Altverluste beispielsweise nur noch mit Gewinnen aus dem Verkauf von Immobilien innerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist genutzt werden, hier greift noch die Altfallregelung. Werden Aktien oder Fonds vor dem 31.12.2008 gekauft und innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist im Jahr 2009 mit Verlust verkauft, können diese Verluste ebenfalls bis 2013 noch genutzt und mit zukünftigen Kursgewinnen verrechnet werden.

1.2 Sparerpauschbetrag und Werbungskostenabzug

Auch hinsichtlich des Sparer-Freibetrages und den Werbungskosten ändert sich für Anleger einiges. Der Sparer-Freibetrag von bislang 750€ pro Person wird umgewandelt in den sogenannten Sparerpauschbetrag. Hierbei wird nun der Freibetrag mit dem Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 51 Euro zusammengefasst, so dass lediglich 801 Euro für Ledige und 1.602 Euro für Verheiratete von den Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden dürfen. Der Abzug tatsächlicher Werbungskosten wie beispielsweise Zinsen für Wertpapierkredite und Gebühren für die Vermögensverwaltung ist bis auf einige wenige Ausnahmen nicht mehr möglich. In Zukunft erhöhen Kapitaleinkünfte jedoch nicht mehr das steuerpflichtige Einkommen, wodurch die Steuerprogression sinkt. Der Sparerpauschbetrag kann jedoch nur bis zur Höhe der Einkünfte abgezogen werden. Liegen die Einnahmen beispielsweise bei 500 Euro, werden auch nur 500 Euro abgezogen.

Wie der Sparerpauschbetrag eines Ledigen auf die Abgeltungsteuer wirkt:

Einnahmen aus Kapitalvermögen	4.000€
Neuer Sparerpauschbetrag	- 801€
Einkünfte aus Kapitalvermögen	= 3.199€

1.3 Übertragung von Depots

Ein oft vernachlässigtes aber sehr wichtiges Thema ist die Übertragung eines Anlegerdepots von einer Depotstelle auf die andere. Ab 2009 müssen die abgebenden Banken auch die historischen Anschaffungskurse der neuen Bank mitteilen, damit diese bei Verkäufen von Wertpapieren auch die Abgeltungsteuer richtig unter Berücksichtigung der Anschaffungskurse berechnen kann. Kann die abgebende Bank diese Daten nicht liefern, da sie technisch dazu nicht in der Lage ist oder es sich um eine ausländische Bank handelt, die diese Daten nicht vorrätig hält, so kommt es nach einer Depotübertragung in ein deutsches Depot und anschliessendem Verkauf zu einer Strafbesteuerung von 30% des Verkaufserlöses mit 25% Abgeltungsteuer. Der Anleger kann sich die zuviel gezahlten Steuern dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung zurückholen unter Nachweis des tatsächlichen Erwerbszeitpunktes und der Anschaffungskurse. Historische Kauf-Abrechnungen der alten Bank werden jedoch nicht immer von den Finanzämtern akzeptiert.

Tipp 1:

Für Fondsanteile und Depots, die bis Ende 2008 übertragen werden, gilt jedoch noch die Altfallregelung, da die ankommenden Anteile bei der neuen Bank auf jeden Fall mindestens mit dem Erwerbsdatum 2008 angelegt werden und so bei Veräußerung nach einem Jahr grundsätzlich keine Besteuerung von Kursgewinnen stattfindet. Anleger sollten deswegen als erstes alle bestehenden Depots noch im Jahr 2008 in einem kostengünstigen Fondsdiscout-Depot mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag zusammenführen um von der Altfallregelung zu profitieren.

Etwas anderes gilt für ausländische thesaurierende Fonds, bei denen die thesaurierten Erträge zum Verkaufszeitpunkt nachversteuert werden (s.o.). Auch heute schon gibt es für ausländische thesaurierende Fonds eine Strafbesteuerung nach Depotübertragungen, wo bei Nichtvorlage der Anschaffungskurse die thesaurierten Erträge bei Verkauf des Fonds rückwirkend für die Zeit ab Auflegung des Fonds addiert und mit 30% Kapitalertragsteuer zzgl. Soli 5,5% versteuert werden. Die Steuer wird vom Verkaufserlös von der Bank einbehalten und an den Staat abgeführt. Der Anleger kann sich die zuviel gezahlten Steuern dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter Nachweis des tatsächlichen Erwerbszeitpunktes und der Anschaffungskurse zurückholen.

Tipp 2:

Dieses umständliche und nachteilige Besteuerungsverfahren sollte man legal vermeiden. Dazu gibt es drei Möglichkeiten. Erstens kann man seine Anteile des ausländischen thesaurierenden Fonds, die bei einer inländischen Bank lagern, auf ein ausländisches Bankdepot übertragen, dort die Anteile in eine ausschüttende Variante umtauschen und dann erneut nach Deutschland zurück übertragen oder die Anteile direkt im Auslandsdepot belassen oder verkaufen. Für den Fall, dass Sie bereits ein ausländisches Depot besitzen und die Anteile in ein inländisches Depot übertragen möchten, sollten Sie ebenfalls im Ausland bereits die thesaurierenden Fondsanteile in die ausschüttende Variante umtauschen und dann erst nach Deutschland übertragen. Als Alternative bietet sich noch der Verkauf der Anteile im Auslandsdepot an, da hier keine automatische Zwangsbesteuerung stattfindet. Anschließend muss der Anleger die realisierten Erträge in der jährlichen Einkommensteuererklärung versteuern. Das ist die einfachste und liquiditätsschonendste Variante zur Veräußerung von ausländischen thesaurierenden Fondsanteilen.

1.4 Schenkung von Vermögenswerten

Laut dem Bundesverband für Investment und Asset Management e.V. lag bei deutschen Aktienfonds die durchschnittliche Wertentwicklung über dreißig Jahre bei 9,7 Prozent. Anleger, mit einem angesparten Betrag von über 16.020 Euro und einer angenommenen Verzinsung von fünf Prozent, zahlen dann bereits Abgeltungsteuer! Bei Eheleuten zählt der Sparerpauschbetrag jedoch doppelt, so dass erst ab einem Anlagebetrag von über 30.240 Euro und einer Verzinsung von fünf Prozent Steuern fällig sind. Familien mit Kindern, die über ein größeres Sparvermögen verfügen, sollten daher prüfen ob Anlagebeträge auch auf die Kinder verteilt werden können. So kann die Steuerlast ganz legal gesenkt werden. Kindern stehen neben dem Sparerpauschbetrag von 801 Euro, dem Steuer-Grundfreibetrag von 7.664 Euro und dem Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 Euro gleich hohe Freibeträge zu, wie auch volljährigen Steuerzahlern. So sind es immerhin 8.501 Euro Freibetrag, bevor Steuern fällig sind. Die Schenkung von Kapitalvermögen an Kinder ist bis 205.000 Euro (Altfallregelung) nach altem Recht dazu noch schenkungsteuerfrei! Nach neuem Gesetzesentwurf, gültig voraussichtlich ab Mitte 2008, können sogar 405.000 Euro schenkungsteuerfrei an Kinder verschenkt werden. Jedoch wird die Vermögensübertragung auf die Kinder vom Fiskus nur anerkannt, wenn die Eltern nicht mehr ohne weiteres für eigene Zwecke auf das Geld zugreifen können. Bleiben sie voll Verfügungsberechtigt, werden ihnen auch die Zinsen weiterhin zugerechnet.

2. Das Wertpapierdepot liegt im Ausland

Werden die Fonds und Wertpapiere bei einer Bank im Ausland beispielsweise in Luxemburg oder Österreich gelagert, wird nicht automatisch die Abgeltungsteuer abgeführt. Lediglich zum Jahresende erstellt die ausländische Bank eine Steuerbescheinigung mit saldierten Erträgen, die der Anleger dann im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung versteuert. Dadurch bieten ausländische Depots drei wesentliche Vorteile. Zum einen ergibt sich ein Steuerstundungseffekt, weil die Abgeltungsteuer erst zum Jahresende bzw. nach der Veranlagung anfällt. Zum anderen können ausländische Banken Kursgewinne auch mit später im Jahresverlauf realisierten Kursverlusten verrechnen und dadurch die Gesamthöhe der Abgeltungsteuer von vornherein minimieren. Drittens entfällt bei einem Auslandsdepot das oben genannte Doppel- und Strafbesteuerungsverfahren für ausländische thesaurierende Fonds.

Tipp:

Sofern auch in Zukunft Anteile an ausländischen thesaurierenden Fonds gehalten werden sollen, was aufgrund der Abgeltungsteuer sinnvoll ist (vgl. A.1.1), sollten Anleger alle Fondsanteile aus inländischen Depots, bis Ende 2008 auf ein Depot im Ausland übertragen. InveXtra bietet hierfür kostengünstige Fondsdiscout-Depots in Luxemburg an.

C. Besteuerung von anderen Finanzprodukten und Versicherungen

1. Zertifikate

Bei Zertifikaten spricht man von Differenzierung bei der Besteuerung. Denn hier unterscheidet man zwischen Zertifikaten, die keine Finanzinnovationen sind, und Zertifikaten, die als Finanzinnovationen gelten.

1.1 Nicht - Finanzinnovationen

Nicht-Finanzinnovationen, wie zum Beispiel Index-, Discount- und Bonuszertifikate, wurden von der Übergangsfrist ausgeschlossen. Diese sind mit dem Risiko eines Totalverlustes behaftet und unterliegen nur einem eingeschränkten Bestandsschutz. Hier gilt die bisherige Steuerfreiheit der Kursgewinne nur wenn der Kauf vor dem 14. März 2007 stattfand. Beim Erwerb ab dem 15. März 2007 gilt die Steuerfreiheit nur, wenn die Index-, Discount- und Bonuszertifikate auch bis zum 30. Juni 2009 verkauft werden und die Haltezeit mindestens ein Jahr betragen hat.

1.2 Finanzinnovationen

Als sogenannte Finanzinnovationen gelten zum Beispiel Garantie- und Rentenzertifikate mit Kapitalerhalt- bzw. Zinsgarantie. Diese Produkte fallen nicht unter den Bestandsschutz, denn sie werden bereits heute unabhängig von der Haltefrist als Kapitaleinnahmen mit dem persönlichem Grenzsteuersatz von 15 bis 45 Prozent voll besteuert. Positiv ist hier jedoch, dass Anleger bei solchen Zertifikaten ab 1. Januar 2009 mit der Abgeltungsteuer von 25 Prozent entlastet werden. Dies ist der Fall, wenn der persönliche Einkommensteuersatz über 25 Prozent liegt.

Tipp:

Zertifikatefonds, die selbst in Zertifikate investieren betrifft diese Regelung nicht, denn Sie genießen ebenso wie alle anderen Investmentfonds nach Rechtsstand vom 28.03.2008 vollständigen Bestandsschutz nach der Altfallregelung! Allerdings plant die Bundesregierung nach einem Bericht der Financial Times Deutschland vom 27.03.2008 auch für Zertifikatefonds eventuell den Bestandsschutz auf steuerfreie Kursgewinne zu streichen! Dies sieht der Entwurf des Bundesfinanzministeriums zum Jahressteuergesetz 2009 vor. Deswegen sollten Anleger, die in Zertifikatefonds investieren möchten, jetzt schnell handeln um die alten Steuervorteile noch zu retten bevor die neue Regelung in Kraft tritt.

2. Fondsgebundene Versicherungsprodukte – die heimlichen Reformgewinner?

Eine große Ausnahme betreffen fondsgebundene Versicherungslösungen. Denn grundsätzlich gilt, dass die Erträge von Kapitallebens- und Rentenversicherungen in der Ansparphase und unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Auszahlungsphase von der Abgeltungsteuer ausgeschlossen sind. Dies bietet erhebliche Steuervorteile gegenüber anderen Kapitalanlagen. Jedoch gibt es auch hierbei große Unterschiede. Dabei ist nach Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie den staatlich geförderten Produkten wie Riester-, Rürup- und betriebliche Altersvorsorge – Produkte zu differenzieren. Bei allen Produktvarianten greifen unterschiedliche Besteuerungsfolgen in der Auszahlungsphase. Zudem können Anleger bei den staatlich geförderten Produkten Steuervorteile bereits in der Ansparphase nutzen um ihre Einkommensteuerlast zu senken! Diesen Vorteil haben Versicherer erkannt und buhlen um den Anleger mit Top-Fondsprodukten.

2.1 Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalauszahlung

Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalauszahlung, die vor dem 01. Januar 2005 abgeschlossen wurden, sind auch weiterhin steuerlich doppelt begünstigt. Zum einen sind die Beiträge im Rahmen der "anderen Vorsorgeaufwendungen" als Sonderausgaben zu 88 Prozent absetzbar, zum anderen ist die Ablaufleistung in Form einer Kapitalzahlung steuerfrei. Vorausgesetzt die Vertragsdauer beträgt u.a. mindestens 12 Jahre und es wurden mindestens fünf Jahresbeiträge gezahlt. Ist dies nicht der Fall, werden die Gewinne mit 25 Prozent besteuert.

Wurde der Vertrag nach dem 01. Januar 2005 abgeschlossen, erlischt das Steuerprivileg der Steuerfreiheit in zweifacher Art.

1. Kommt es zur vorzeitigen Kündigung oder zum Verkauf der Versicherung, werden die Erträge mit 25% Abgeltungsteuer besteuert.
2. Läuft der Vertrag jedoch mindestens zwölf Jahre und die Kapitalauszahlung erfolgt frühestens mit dem 60. Lebensjahr, ist nur die Hälfte der Erträge (Versicherungsleistung abzgl. gezahlter Versicherungsbeiträge/ 2) steuerpflichtig. Würde auch hier die Abgeltungsteuer greifen, würden letztlich nur noch 12,5 Prozent der Erträge aus einer Lebensversicherung besteuert werden. Um diese ungewollte Privilegierung zu vermeiden, bleiben Lebensversicherungen, unter bestimmten Voraussetzungen, von der neuen Abgeltungsteuer ausgeschlossen und unterliegen weiterhin der persönlichen Steuerprogression.

Beispiel Kapitalauszahlung nach 12 Jahren Laufzeit und Erreichen des 60. Lebensjahres:

Kapitalauszahlung	100.000€
Davon gezahlte Beiträge ges.	-30.000€
Erträge	=70.000€
Davon steuerpflichtig 1/2	=35.000€
Steuern (42% Grenzsteuersatz)	=14.700€
Netto-Auszahlung	=85.300€

2.2 Die Leibrentenversicherung

Eine besonders interessante Lösung ist die Leibrente. Die monatlichen Leistungen in Form einer Rente sind nur mit dem Ertragsanteil (siehe Grafik) steuerpflichtig. Zudem kann noch der Werbungskostenpauschbetrag von 102 Euro abgezogen werden.

Ertragsanteilsbesteuerung seit 2005								
Alter bei Rentenbeginn	55	58	60	61	62	63	64	65
Ertragsanteil in %	26	24	22	22	21	20	19	18

Bezieht ein Anleger ab seinem 63. Lebensjahr beispielsweise eine monatliche Rente von 1.000 Euro, also 12.000 Euro im Jahr, so beträgt der steuerpflichtige Anteil 20 Prozent.

Beispiel bei Verrentung des Kapitals:

Rente gesamt im Jahr	12.000€
Ertragsanteil 20%	- 2.400€
Werbungskostenpauschbetrag	-102€
Steuerpflichtige Einkünfte	= 2.298€

3. Staatlich geförderte Produkte nach dem aktuellen Einkommensteuerrecht

Auch staatlich geförderte Produkte, wie die betriebliche Altersvorsorge, die Riesterfonds und auch die Rüruprente (auch Basisvorsorge genannt), können in Zukunft eine zusätzliche attraktive Anlageform sein. Sie bieten bereits in der Sparphase den Vorteil, die Beiträge zum Teil steuer- und sozialabgabenbefreit anzulegen. Dazu kommt, dass während der Ansparphase sämtliche Erträge aus Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen sowie insbesondere Umschichtungen abgeltungsteuerfrei bleiben.

Wie hoch die jeweilige Steuerersparnis am Anfang ist und wie viel am Ende zu versteuern ist, hängt von dem jeweiligen Produkt und dem individuellen Steuersatz in der Anspar- und Rentenphase ab. Die verschiedenen Vorsorgeaufwendungen können jeweils extra als Sonderausgabenabzug im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung in unterschiedlicher Höhe abgesetzt werden und werden nicht miteinander verrechnet. Die unterschiedlichen Vorsorgeaufwendungen werden entsprechend dem sogenannten Drei-Schichtenmodell unterteilt.

Folgende Vorsorgeaufwendungen werden staatlich gefördert:

Drei Schichten der Altersvorsorge

1. Basisvorsorge (gesetzliche Rentenversicherung, Rürup-Rente)	20.000€ ledig /40.000€ p.a. verheiratet
2. Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge (Riester-Rente, betriebliche Altersvorsorge)	2.100€ p.a. Riester sowie 2.544€ + 1.800€ p.a. Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds
3. Kapitalanlageprodukte (Lebens-/Rentenversicherungen etc.)	gesamt nur bis 1.500€ für Angestellte und 2.400€ p.a. für Selbstständige, inkl. Kranken, Pflege und Berufsunfähigkeit!

Tipp 1: Riester-Fonds als Steuerschlupfloch nutzen

In der Ansparphase können Beiträge zu Riester-Produkten als Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 2.100 Euro pro Person im Jahr von der Steuer abgesetzt werden. In der Auszahlungsphase erfolgt die nachgelagerte Besteuerung der Renteneinkünfte mit dem zukünftigen persönlichen Steuersatz. Dividenden, Zinsen und Kursgewinne während der Ansparphase bleiben steuerfrei. Die Riester-Produkte sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen, werden ab 2009 interessanter.

Eigene Beiträge zu Riester-Fonds, die nicht staatlich mit Riesterzulagen gefördert sind, werden steuerlich entsprechend der Auszahlung entweder wie Kapitallebens- oder Rentenversicherungen behandelt. Dazu gehören Beiträge die über dem Höchstbeitrag von 2.100 Euro pro Jahr liegen und Beiträge von nicht förderfähigen Zielgruppen wie Selbständige, Freiberufler etc., die nicht staatlich gefördert werden. Erträge aus eigenen Beiträgen zu Riester-Fonds, die nicht staatlich mit Riesterzulagen gefördert sind, werden nur zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz besteuert, sofern der Riesterfonds mindestens 12 Jahre bis mindestens zum 60. Lebensjahr läuft. Sofern der Vertrag diese Voraussetzungen nicht erfüllt, fällt 25% Abgeltungsteuer an. Bei späterer Wahl der Auszahlung als Rente erfolgt sogar die günstige Ertragsanteilsbesteuerung. Das Gute: Diese nichtgeförderten Beiträge zu Riesterfonds können alle Steuerzahler nutzen, auch Selbständige und Freiberufler wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Apotheker, Ärzte u.a., die ansonsten nicht unmittelbar förderberechtigt sind.

Tipp 2: Rürup Fonds Rente als Steuerschlupfloch nutzen

In der Ansparphase gilt der progressive Sonder-Ausgabenabzug der Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 66% von 20.000 Euro für Ledige und 40.000 Euro für Verheiratete im Jahr! Der abzugfähige Betrag steigt jährlich um 2%. Es erfolgt die nachgelagerte Besteuerung der anteiligen Renteneinkünfte zum zukünftig gültigem Steuersatz. Die anteiligen steuerpflichtigen Renteneinkünfte steigen für den jeweiligen Renteneintrittsjahrgang jährlich von 56% in 2008 um 2% auf bis zu 100% für den Renteneintrittsjahrgang im Jahr 2040. Die Rürup-Fonds-Produkte sind von der Abgeltungsteuer nicht direkt betroffen. Allerdings werden diese dadurch noch interessanter, da Anleger abgeltungsteuerfreie Umschichtungen von Fonds innerhalb des Versicherungsmantels durchführen können! Bei frühzeitiger Kündigung vor dem 60. Lebensjahr fällt allerdings Abgeltungsteuer auf den Ertrag an.

Tipp 3: Betriebliche Altersvorsorge mit Fonds als Steuerschlupfloch nutzen

In der Ansparphase sind die Beiträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung frei von Steuern und Sozialabgaben. Es erfolgt die nachgelagerte Besteuerung der Renteneinkünfte mit dem zukünftigen persönlichen Steuersatz. Die bAV-Produkte sind von der Abgeltungsteuer nicht direkt betroffen. Allerdings werden auch diese 2009 noch interessanter, da Anleger abgeltungssteuerfreie Umschichtungen von Fonds innerhalb des Versicherungsmantels durchführen können! Bei frühzeitiger Kündigung vor dem 60. Lebensjahr fällt jedoch Abgeltungsteuer auf den Ertrag an.

Tipp 4: Betriebliches Lebensarbeitszeitkonto mit Fonds ("Frührenten-Modell") als Steuerschlupfloch nutzen

In der Ansparphase sind die Beiträge zu betrieblichen Lebensarbeitszeitkonten (LZK) frei von Steuern und Sozialabgaben. Es erfolgt die Besteuerung der Auszahlungen ab dem 55. Lebensjahr mit dem zukünftig gültigen persönlichen Steuersatz. Es fallen ebenfalls nachträglich erst die Sozialabgaben an. Während der Ansparphase sind lediglich 5% der Dividenden und Kursgewinne aus Aktien- und Aktienfonds innerhalb der Kapitalgesellschaft des Arbeitgebers zu versteuern. Die LZK-Produkte für Mitarbeiter von Kapitalgesellschaften sind von der Abgeltungsteuer nicht direkt betroffen. Allerdings werden auch LZK-Produkte für Mitarbeiter dadurch noch interessanter, da abgeltungssteuerfreie Umschichtungen von Fonds innerhalb des LZK durchgeführt werden können! Deswegen sollten Arbeitnehmer Ihren Arbeitgeber unbedingt auf diese Vorsorge-Variante ansprechen.

D. Die richtige Strategie für 2008

Die Einführung der Abgeltungsteuer wirkt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Anlageformen und die gewählten Strategien aus. Anleger sollten sich daher frühzeitig mit ihrem Depot und ihren Anlagezielen auseinandersetzen, um dem Finanzamt Paroli zu bieten. Wichtig ist es in jedem Fall noch Anfang 2008 die eigenen Geldanlagen zu überprüfen und langfristig im Hinblick auf die Abgeltungsteuer umzuschichten. Fondsanleger sollten deshalb noch im Jahr 2008 in die richtigen langfristigen Aktienfonds investieren, um die Steuerfreiheit der Kursgewinne bei Realisierung und Rentenanstritt zu sichern.

Anleger können noch bis zum 31.12.2008 die Gelegenheit nutzen, die neue Steuer zu vermeiden und sich durch geschicktes Anlagemanagement auf Jahre hinaus steuerfreie Kursgewinne sichern. Dies empfehlen auch die Experten von STIFTUNG WARENTEST:



„Insbesondere Fondsdepots sollten sie jetzt noch aufräumen. Für Fonds, die sie jetzt kaufen, können Anleger sich auf Jahrzehnte hinaus steuerfreie Kursgewinne sichern.“
FINANZtest (03/2008)

1. Was sollten Sie bis Ende 2008 tun? Die 11 Gebote zur Abgeltungsteuer.

Erstens sollten Sie auf jeden Fall aktiv werden und den Steuerschlussverkauf nicht verpassen. Zweitens sollten Sie unsere folgenden 11 Empfehlungen beachten:

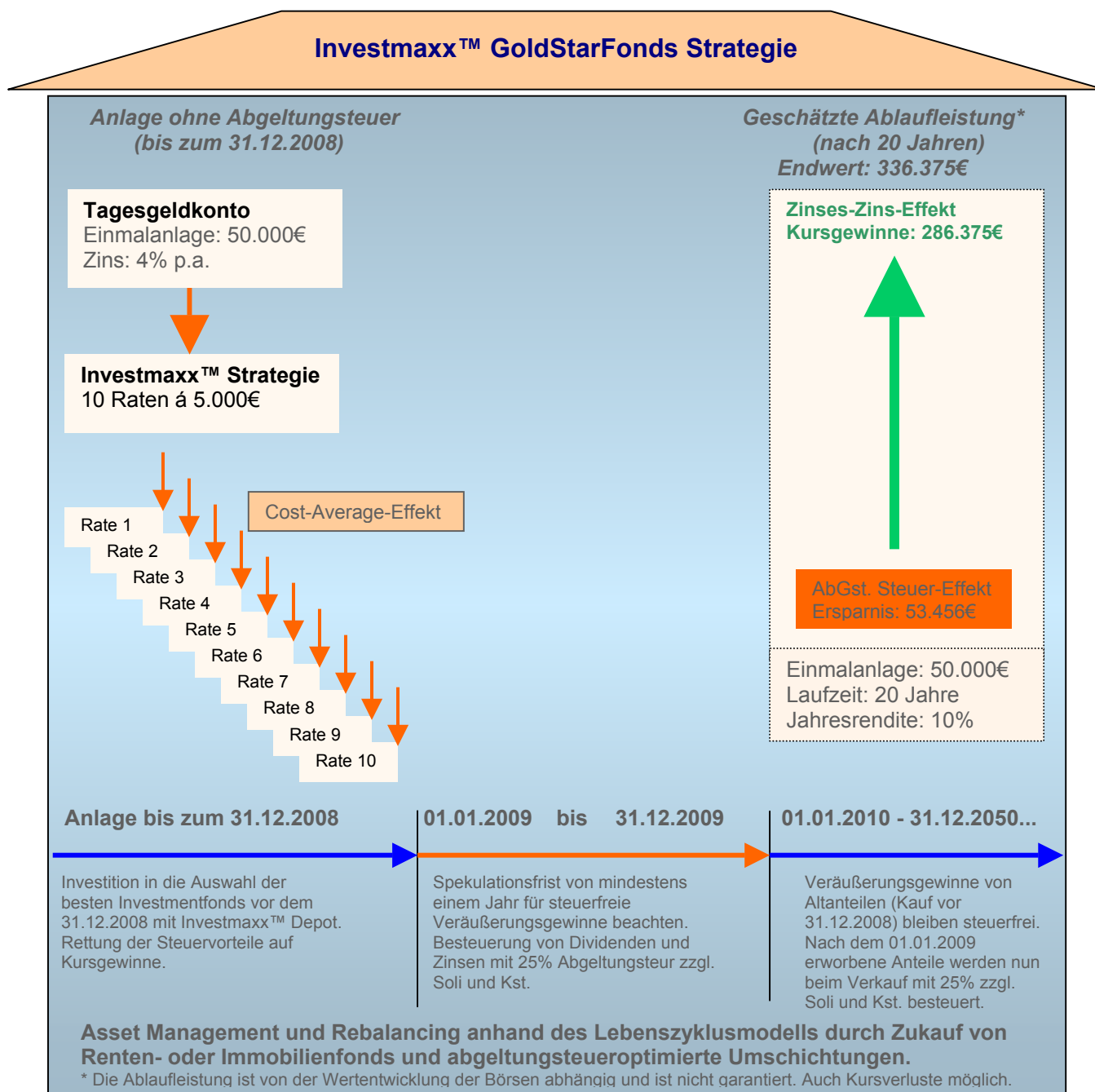
1. Grundsätzlich sollten Fondsanleger Investitionen in Investmentfonds noch bis zum 31.12.2008 tätigen, denn Kursgewinne aus Investmentfonds, die vor 2009 gekauft wurden, genießen Bestandschutz und sind bei Auszahlung nach mehr als einem Jahr auch Jahrzehnte später nach wie vor steuerfrei.
2. Zinsanlagen hingegen können in das Jahr 2009 verschoben werden, denn Zinseinkünfte werden ab 2009 lediglich mit 25 Prozent versteuert, statt bisher mit dem individuellen Steuersatz.
3. Vorzieheffekte nutzen und alle für die nächsten 3 Jahre geplanten Investitionen in Investmentfonds in das Jahr 2008 vorziehen, um auf möglichst viele Anteile vom Bestandsschutz der Steuerfreiheit auf Kursgewinne nach einjähriger Spekulationsfrist zu profitieren. Wie ist das möglich? Mit dem „InveXtra Fondsbrokerage 1%AA ALL-IN-ONE Service Depot (AAB)“.
4. Zudem sollten bestehende Zins- und Dividendenanlagen in thesaurierende Renten- bzw. Aktienfonds umgeschichtet werden, denn hier sind Kursgewinne aus reinvestierten Gewinnen abgeltungsteuerfrei.
5. Zertifikate-Anleger sollten 2008 nicht mehr direkt in Zertifikate sondern in Zertifikatefonds investieren, die vom Bestandsschutz der Steuerfreiheit auf Kursgewinne nach einjähriger Spekulationsfrist profitieren.
6. Sparplananleger sollten auf jeden Fall zwei verschiedene Depots bis Ende 2008 eröffnen. Eines mit Altanteilen, die bis zum 31.12.2008 erworben wurden, und eines für den neuen Anteilswerb ab 2009. Des Weiteren sollten Anleger ab 2009 verstärkt ungeforderte Beiträge in Riesterfonds investieren, da diese steuerlich wie Lebensversicherungen begünstigt sind, im Gegensatz dazu jedoch geringere Gebühren haben.
7. Ein Depot im Ausland bietet Vorteile durch den Steuerstundungs- und Verlustsaldierungseffekt.
8. Risiko einer Fondsschließung minimieren: Sie sollten nicht alles in einen einzigen Dachfonds investieren, sondern auch hierbei das Prinzip der Risikostreuung für ihre langfristige Geldanlage beachten, denn wer weiß zum heutigen Zeitpunkt, ob der heutige Spitzenfonds auch in Zukunft noch zu den Spitzenreiterfonds gehört oder ob er wegen zu geringem Volumen geschlossen werden muss. In letzterem Fall geht dann bei der Umschichtung in einen neuen Fonds auch der Bestandsschutz der Steuerfreiheit verloren. Deswegen sollten Sie keine neu aufgelegten No-Name Dachfonds von unbekanntem Anbietern kaufen, die lediglich jetzt für das Abgeltungsteuer-Thema aufgelegt wurden. Stattdessen konzentrieren Sie sich auf volumenstarke Fonds von etablierten Anbietern und Fondsgesellschaften, die schon über eine langjährige Erfahrung verfügen.
9. Risiko einer schlechten Fondsauswahl minimieren: Investieren Sie in mehrere Dachfonds, Mischfonds, Zielfonds, Multi-Asset-Fonds, Aktienfonds-Welt, Aktienfonds-Europa, Aktienfonds-Emerging Markets, Total-Return-Fonds und Zertifikatefonds und streuen Sie die Anlagen auf verschiedene Fondsmanager und Fondsgesellschaften.
10. Auswahl langfristiger TopPerformerFonds anhand von langfristigen Zeitreihenanalysen und nicht alleine auf Zeitpunktbezogener Basis der letzten 2, 3, 5 oder 10 Jahre. Wählen Sie die Fonds, die im Durchschnitt der letzten 5 Jahre die meisten Höchstauszeichnungen von Rating-Agenturen wie Morningstar erhalten haben. Die Experten von Investmentfonds.de finden für Sie die besten Fonds heraus.
11. Lassen Sie sich objektiv von einem unabhängigen Investmentspezialisten beraten, der aus allen am Markt verfügbaren Produkten die besten für Sie aussucht und gehen Sie nicht zu einer konzerngebundenen Hausbank oder einem Vertrieb, die Ihnen nur die eigenen Produkte verkaufen möchten. Achten Sie darauf, dass der Berater selbst keine eigenen Dachfonds, Mischfonds oder sonstige Superfonds aufgelegt hat, denn dadurch ist er nicht mehr zu einer objektiven Beratung fähig. Im Krankheitsfall gehen Sie sicherlich auch nicht zum Pharma-Konzern-Vertreter um sich Medikamente verschreiben zu lassen, sondern zu einem unabhängigen Arzt und Spezialisten Ihres Vertrauens, oder?

2. Die Lösung

Die InveXtra AG hat die Angebote am Markt bereits daraufhin überprüft, ob sich die Produkte im Rahmen der Abgeltungsteuer langfristig als geeignet erweisen und wird dieses auch fortlaufend in Zukunft tun. Planen Sie daher aktiv mit uns Ihr Depot und passen Sie Ihre Anlagestrategie auf die veränderten Bedingungen an. Zum Thema Abgeltungsteuer bieten wir Ihnen verschiedene Lösungen zur Auswahl an. Grundsätzlich stehen Anleger dieses Jahr vor der Herausforderung in einer turbulenten Börsenzeit langfristig in Aktien- und Dachfonds investieren zu müssen, ohne zu wissen ob Sie jetzt gute oder schlechte Einstiegskurse haben. Des weiteren binden Sie sich möglicherweise auf Jahrzehnte hinaus an einen bestimmten Dachfonds, von dem Sie nicht wissen ob dieser auch in Zukunft zu den besten seiner Klasse gehört und ob dieser nicht eventuell in einigen Jahren geschlossen wird. Des weiteren ist mit fortschreitendem Lebensalter auch eine regelmäßige Anpassung (Rebalancing) Ihrer Depotstruktur notwendig. Gerade für diese Herausforderung bietet die „Investmaxx™ Abgeltungsteuerfrei Strategie“ die richtige Lösung.

2.1 Investmaxx™ GoldStarFonds Abgeltungsteuerfrei Strategie

Wir bieten Ihnen ein strukturiertes Vermögensmanagement-System, wahlweise in einem Inlands- oder Auslandsdepot, an, das hinsichtlich der Abgeltungsteuer für Sie persönlich optimiert ist, bei dem aus 6.000 Fonds nach der Investmaxx™ GoldStarFonds Strategie die besten Aktien-, Dach-, Renten- und Immobilienfonds für Sie ausgewählt werden. Die aktuelle ungünstige Börsenlage spielt dabei für Sie lediglich eine untergeordnete Rolle, da Sie in mehreren Raten mit dem Cost-Average-Effekt zu günstigen Einstiegs- bzw. Durchschnittskursen investieren. Der Anlagebetrag, von beispielsweise 50.000 EUR, wird auf dem Tagesgeldkonto mit 4% verzinst und schrittweise in bis zu zehn Raten á 5.000 EUR in die besten Aktien-, Dach-, Renten- und Immobilienfonds investiert. Dadurch wird für Sie als Anleger das Problem ungünstiger Einstiegskurse, falscher Fondsauswahl und falscher Depotstrukturierung minimiert. Unsere Experten übernehmen für Sie die Entscheidung zur Fondsauswahl, Allokation der Gelder und zum Investitionszeitpunkt. Nach der Investition betreuen wir Sie anhand eines Lebenszyklus-Modells bei der laufenden Reallokation Ihres Depots und der schrittweisen abgeltungsteueroptimierten Erhöhung Ihrer Anlagen in sichere Rentenfonds.



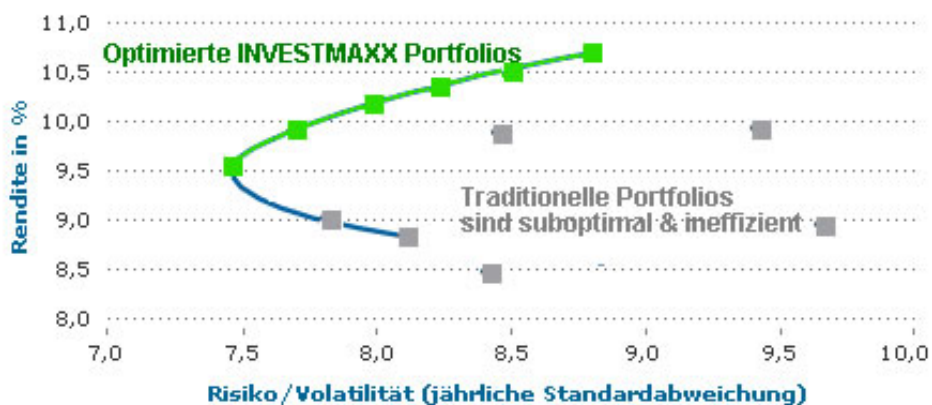


Die Investmaxx™ Anlagestrategie

Unabhängige Studien zum Anlegerverhalten zeigen, dass Anleger häufig zu stark in einer Anlagekategorie und zu wenig in anderen Sektoren investiert sind und dadurch eine suboptimale Kombination von Wertpapieren ohne ausreichende Streuung halten, deren Ergebnis entweder eine zu geringe Rendite oder ein zu hohes Gesamtrisiko ist.

Die Aufgabe der „Investmaxx™ Strategie“ ist es, diejenigen Kombinationen von Anlagesektoren und Fonds zu finden, die zu der maximal möglichen Rendite bei einer vorgegebenen Risikohöhe des Investors führen. Die Investmaxx™ Portfolios werden nach den neuesten Erkenntnissen der nobelpreisgekrönten Portfoliotheorie von Prof. Dr. H. Markowitz mit Hilfe der Investmaxx™ Kovarianz Technik gemanagt. Die Vorteile unserer Portfolios liegen in einer breiten Streuung der Fonds hinsichtlich der Assetklassen, Regionen, Investmentstile und Fondsmanagement sowie einer kontinuierlichen Anpassung der Portfolios an die aktuellen Marktbedingungen. Dadurch kann erfahrungsgemäß eine höhere Rendite bei geringerem Risiko im Vergleich zu traditionellen suboptimal diversifizierten Portfolios erzielt werden. Sehen Sie selbst wie Ihr Depot mit unserem Investmaxx™ Portfolio-Check neu ausgerichtet wird. Im Internet unter www.portfolio-check.de können Sie Ihren eigenen Portfolio-Check oder einen Vorschlag für ein neues Investment unter www.investmentberatung.de beantragen.

Vorteile durch INVESTMAXX™ Portfolios: optimiertes Rendite- Risikoverhältnis



Wie erstellen wir Ihr persönliches Investmaxx™ Depot für Sie?

Entsprechend Ihrer gewählten Risikobereitschaft wird das Investmaxx™ Portfolio mit der maximal möglichen Rendite auf der Effizienzkurve (grün) für Sie gewählt. Die Renditehöhe Ihres Portfolios richtet sich nach der gewählten Kombination und Gewichtung von unterschiedlichen Anlageklassen, mit denen unterschiedliche Renditen erzielt werden können. Die folgende Graphik zeigt die historischen Renditen unterschiedlicher Anlagesektoren.

Zuletzt zweistellige Renditen

Auf lange Sicht werfen Aktienfonds regelmäßig positive Renditen ab. Wer stets engagiert bleibt, kann zwischenzeitliche Kursverluste getrost aussitzen. Zuletzt schafften jüngere Investmentfonds mit innovativen Anlageschwerpunkten sogar hohe zweistellige Mehrwerte pro Jahr.

Anlageschwerpunkt	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Wertentwicklung von Aktienfonds pro Jahr in Prozent*					
Deutschland	16,0	21,2	21,1	6,2	10,2
Europa	1,9	15,1	13,9	4,6	8,4
international	3,5	12,2	10,8	5,2	8,2
Osteuropa	18,7	36,2	33,7	10,6	–
Emerging Markets	32,2	31,7	28,5	12,5	–
Rohtstoffe	26,0	29,4	24,0	9,0	–
Wertentwicklung kumuliert in Prozent*					
Deutschland	16,0	78,2	180,1	82,3	597,4
Europa	1,9	52,4	91,8	57,2	406,7
international	3,5	41,1	66,9	66,3	386,5
Osteuropa	18,7	162,7	326,6	363,4	–
Emerging Markets	32,2	128,4	249,8	223,2	–
Rohtstoffe	26,0	111,9	198,2	136,9	–

*gilt für den Durchschnitt der jeweiligen Gattung; Stichtag: 31. Dezember 2007

Diese Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung ...

Investmaxx™ Vermögensmanagement Strategie – ab 25.000 EUR Einmalanlage

Wir sind vollkommen unabhängig von Fondsgesellschaften und beraten Sie persönlich und objektiv anhand Ihrer individuellen Anlageziele und Bedürfnisse auf Honorarbasis ab 145,- EURO einmaliger Beratungsgebühr. Denn im Gegensatz zu Hausbanken wählen wir Ihre Fonds nicht allein aus dem qualitativ eingeschränkten Angebot der konzerneigenen Fondsgesellschaft, sondern aus dem Gesamtuniversum von über 7.000 Fonds.

Wir empfehlen Ihnen ausgewählte Fonds, die sich in der Vergangenheit durch einen außerordentlichen Erfolg und ein vergleichsweise geringes Risiko ausgezeichnet haben. Danach können Sie die Fonds selbst ohne den üblichen Ausgabeaufschlag mit lediglich 1% Kaufgebühr im „InveXtra Brokerage Service Depot“ bei der Augsburger Aktienbank kaufen.

Die Wertentwicklung des Fondsportfolios entscheidet über die Höhe Ihres zukünftigen Vermögens! Das Wissen und die Erfahrung von Spezialisten machen den Unterschied zwischen einer durchschnittlichen Verzinsung und einer Spitzenverzinsung aus.

Der Gesamterfolg des Fondsportfolios ist laut der Erfahrungsstudie des Investmaxx™ Research Teams entscheidend von der Zusammensetzung der Fonds-Sektoren, der Fonds-Auswahl und vom Markt-Timing abhängig. Unsere Investmaxx™-Experten wählen die Fonds aus, stellen Ihr Portfolio zusammen und geben Ihnen Umschichtungsempfehlungen, wenn der Markt sich verändert. Damit profitieren Sie von der Erfahrung unserer unabhängigen Fondsspezialisten in der Investmentberatung seit 1996 und deren Nähe zu den Fondsmanagern durch unseren führenden Branchendienst Investmentfonds.de.

InveXtra gibt dabei Umschichtungsempfehlungen in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds oder in das verzinste Cash-Konto bei der Augsburger Aktienbank auf der Grundlage der Analysen des Investmaxx™ Research Teams.

Das einmalig anfallende Beratungshonorar für die persönliche Analyse und Erstellung des Portfolios beginnt bei 145,- EUR. Die Fonds erwerben Sie ohne den üblichen Ausgabeaufschlag von bis zu 5,75% mit lediglich 1% Kaufgebühr bei dem „InveXtra Brokerage Service Depot“ oder mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag beim „InveXtra 100% Fondsdiscout Depot“. Für die laufende Betreuung und Investmentberatung berechnen wir zum Jahresende eine jährliche Servicegebühr von 0,5% vom Depotwert und eine erfolgsabhängige Leistungszulage in Höhe von 10% vom Nettogewinn vor Steuern pro Jahr. Damit setzen wir uns mit Ihnen in ein Boot und verdienen nur bei erfolgreicher Investmentberatung, wenn auch Sie Geld verdient haben, eine faire und sportliche Sache eben.

= Die beste Wahl für Ihr Investment =
www.investmentberatung.de
www.portfolio-check.de

Starten Sie jetzt, es lohnt sich! Senden Sie die Unterlagen zu Ihrem Anlagewunsch an folgende Adresse:

InveXtra AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln
Tel: + 49 (0)221 570 960
Fax: + 49 (0)221 57096-20
Email: kontakt@invextra.de
Internet : www.invextra.de

2.2 Informationen zu Fonds für InveXtra Fondsdiscout Depot Kunden

Für die Fondsdiscout Kunden, die ohne Anlageberatung über 6.000 Investmentfonds mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag kaufen möchten, stellen wir zu Informationszwecken als Unterstützung für die eigene Anlageentscheidung die Listen der besten Dachfonds, Mischfonds, Zielfonds, Multi-Asset-Fonds, Aktienfonds-Welt, Aktienfonds-Europa, Aktienfonds-Emerging Markets, Total-Return-Fonds und Zertifikatefonds zur Verfügung. Überprüfen Sie daher frühzeitig die Qualität Ihrer Investmentfonds unter www.investmentfonds.de.

2.3 InveXtra Fondsdiscout Depot mit Versicherungsmantel (DEPOT.invest / Start: Mai 2008)

Sofern Sie Ihr Fondsdepot in einen Versicherungsmantel legen möchten, um von abgeltungsteuerfreien Umschichtungen während der Ansparphase zu profitieren, so haben wir auch hierfür die passende kostengünstige Lösung für unsere Kunden vorbereitet. Hier können Sie wie bisher aus einer großen Auswahl an Fonds Ihr eigenes Depot zusammenstellen und Umschichtungen ohne Abgeltungsteuer durchführen.

2.4 InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase) im Inland

Sie möchten beispielsweise...

- 100% Rabatt auf über 5.000 Fonds und Sparpläne in einem Depot.
- Keine Depotgebühr ab 25.000 EURO Depotvolumen.
- geringe Mindestanlagen von 25 EUR bei Sparplan und Einmalanlagen.

Die Antwort:

Das InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase)

Beim InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase) erhalten Sie über 5.000 Fonds mit 100% Sofortrabatt auf den Ausgabeaufschlag der besten Aktien- und Dachfonds zur Auswahl für kostengünstige Umschichtungen zur Umstrukturierung vor der Abgeltungsteuer. Wechseln Sie Ihr Fondsdepot jetzt zur InveXtra AG und Sie sparen bis zu 30.000 EURO durch unseren maximalen Rabatt.* Und wer jetzt bis zum 31.05.2008 wechselt, erhält **bis zu 1.000 EURO Begrüßungsgeld**.** Wie wir das machen? InveXtra ist Direkt-Anbieter ohne teure Filialen und Aussendienst. Diese Vorteile geben wir an unsere Kunden durch niedrigere Gebühren und höheren Service weiter.

Die Fakten: Der Kauf der Fonds über InveXtra Fondsdiscout 100% Depot bietet Kunden einzigartige Extras gegenüber einem Kauf über Hausbank, Direktbank oder herkömmliche Anlageberater. Sehen Sie selbst:

- ✓ **100% Sofortrabatt** auf den Ausgabeaufschlag von über 5.000 Fonds und Sparpläne
- ✓ **Keine Depotgebühr** ab 25.000 EURO Depotvolumen
- ✓ **Alle Fonds in einem Depot für nur 36,90 EUR/Jahr (nur 23,90 EUR bei max. 2 Fonds und online-Führung)**
 - Ersparnis an Depotgebühren durch Reduktion der Anzahl der Fondsdepots
 - Nur noch ein Freistellungsauftrag / eine Vermögensübersicht / eine Steuerbescheinigung
- ✓ **Internet-Banking:** Fondskauf bequem per Internet, Überweisung, Fax, Post
- ✓ **Komfort Online-Zugang:** 24h aktuelle Depotdaten, alle Factsheets, alle Steuerdaten, Depotanalyse u.a.
- ✓ **Sicherheit:** Absicherung der Fondsanlagen als Sondervermögen. Tochter der COMINVEST / Commerzbank
- ✓ **geringere Mindestanlage von 25 EURO** Einmalanlage und Sparplan
- ✓ **Kostenlose Übertragung Ihrer Fonds** von Ihrer alten Depotbank
- ✓ bis zu **1.000 EURO Begrüßungsgeld**** bei Übertragung Ihrer alten Fondsdepots auf Ihr neues Konto

Ihr Vorteil: 14.000 EUR mehr Vermögen mit InveXtra Fondsdiscout

Starten Sie jetzt, es lohnt sich! Senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

InveXtra AG
 Neuenhöfer Allee 49-51
 50935 Köln
 Tel: + 49 (0)221 570 960
 Fax: + 49 (0)221 57096-20
 Email: kontakt@invextra.de
 Internet : www.invextra.de

Vergleich Einmalanlage
 (10.000 EUR 35 Jahre angelegt, angen. Rendite: 10%jährlich)

Parameter	teurer Anbieter	InveXtra
Gebühren	5%	0%
angelegtes Kapital	9.500 EUR	10.000 EUR
Kapital nach 35 Jahren	266.970 EUR	281.024 EUR
Differenz		14.054 EUR mehr Vermögen bei InveXtra

* **Beispiel: 25.000 mehr Vermögen mit InveXtra**
 Ein dreißigjähriger Fonds Anleger, der heute beispielsweise 100 EURO monatlich in einen mit 10% verzinsten Aktienfonds für seine Altersvorsorge ab 65 investiert und eine Einmalanlage von 10.000 EUR tätigt, zahlt je nach Anbieter Gebühren zwischen 5% und 0% Ausgabeaufschlag (InveXtra-Tarif mit Niedrigstpreisgarantie). Anstatt bei der Einmalanlage von 10.000 EURO nach Abzug des Ausgabeaufschlags von 5% netto nur 9.500 EURO anzulegen, kann der Anleger bei InveXtra mit 0% Ausgabeaufschlag direkt netto 10.000 EURO für sich anlegen und arbeiten lassen. Dadurch kommen am Ende der Sparperiode bei InveXtra durch den Zinseszins-Effekt 14.054,- EURO mehr Vermögen für den Fonds Anleger heraus als bei den teuren Anbietern. Denn die Einmalanlage bei InveXtra erwirtschaftet nach 35 Jahren 281.024,- EURO, während die Anlage beim teuren Anbieter nur 266.970,- EURO erzielt. Insgesamt besitzt der Fonds Anleger aus Einmalanlage und Sparplan bei InveXtra nach 35 Jahren 623.869,- EURO bzw. 31.193,- EURO mehr Vermögen als beim teuren Anbieter, bei dem die Fondsanlage nur 592.676,- EURO wert wäre.

** **1.000 EURO Begrüßungsgeld beim Wechsel zur InveXtra**
 Wer bis zum 31.05.2008 wechselt erhält bis zu 1.000 EURO Begrüßungsgeld: Wer jetzt wechselt und seine Fondsanteile auf das InveXtra Fondsdepot überträgt, der erhält 0,1% vom Fondsdepot und maximal 1.000 EURO als Begrüßungsgeld auf sein Konto überwiesen, wenn er mindestens ein Jahr lang seinen Fondsbestand bei der InveXtra AG führt.

2.5 InveXtra Brokerage ALL-IN-ONE Service Depot (AAB) im Inland

Sie möchten...

- Alle Fonds und sonstigen Wertpapiere (Aktien, Zertifikate, ETF und Hedgefonds) in einem einzigen Depot.
- höchste Flexibilität durch geringe Mindestanlagen (50 EUR Sparplan und 200 EUR Einmalanlage).
- hohe Rabatte auf 7.000 Fonds und Sparpläne.
- Ein attraktiv mit 4% verzinstes Tagesgeld- und Verrechnungskonto mit automatischem Kreditrahmen mit 6,75% Zins.

Die Antwort:

Das InveXtra Brokerage ALL-IN-ONE Service Depot (AA Bank)

Service und Discount zur Vermeidung der Abgeltungsteuer stehen hier im Vordergrund. Hier können Sie außer Fonds auch alle anderen Wertpapiere im Depot führen. Fondsdepot im Inland mit Fondskauf ohne Ausgabeaufschlag bei über 6.500 Fonds mit den besten Aktien- und Dachfonds zur Auswahl für lediglich 1% Kaufgebühr anstatt bis zu 5,75% Aufschlag bei Hausbanken.

Dazu erhalten Sie hier alle Möglichkeiten, um noch in 2008 mehr zu investieren, als Sie Barreserven und Liquidität im Moment zur Verfügung haben, um sich die Steuerfreiheit auf Kursgewinne für einen größeren Anteil Ihres Vermögens zu sichern. Mit dem „InveXtra Brokerage ALL-IN-ONE Service Depot (AAB)“ erhalten Sie unkompliziert einen zinsgünstigen **Wertpapier-Kredit** mit 6,75% Zins p.a., um beispielsweise neben dem bestehenden Wertpapierdepot von 50.000 EUR nochmals 30.000 EUR automatisch als Kredit ohne Schufaauskunft und Einkommensnachweis zu erhalten. Den Kredit können Sie jederzeit in voller Höhe zurückzahlen. Das gleiche gilt für eine **bestehende Kapitallebensversicherung**, die beispielsweise in ein bis drei Jahren fällig wird. Auch hierfür erhalten Sie einen zusätzlichen **Policen-Kredit** in Höhe von 80% von Ihrem aktuellen Rückkaufwert. So können Sie beispielsweise die zukünftige Auszahlung von 100.000 EUR aus einer Lebensversicherung im Jahr 2010 jetzt bereits dazu nutzen, um 80.000 EUR in global streuende Aktienfonds in 2008 zu investieren und sich die „Altfallregelung“ mit der Steuerfreiheit auf Kursgewinne zu sichern. Des Weiteren wird ein **Sparplankredit** für Fondssparpläne angeboten, mit dem Sie die zukünftigen monatlichen Raten der nächsten 5 Jahre in das Jahr 2008 vorverlegen können.

Zu guter Letzt bietet Ihnen das InveXtra Fondsbrokerage Depot ein **Tagesgeldkonto mit 4% Tagesgeldzins** auf dem Sie die Gelder bis zur Anlage parken und bis zum Jahresende in mehreren Raten unter Ausnutzung des Durchschnittskosteneffektes in Fonds investieren können. Zum Vergleich: Das bekannte DIBA Extra Tagesgeldkonto bietet per 15.03.2008 lediglich 3,25%.

Wechseln Sie Ihr Fondsdepot jetzt zur InveXtra AG und Sie sparen bis zu 25.000 EURO durch unseren Rabatt.*

Und wer jetzt bis zum 31.05.2008 wechselt erhält bis zu 1.000 EURO Begrüßungsgeld.** Wie wir das machen? InveXtra ist Direkt-Anbieter ohne teure Filialen und Aussendienst. Diese Vorteile geben wir an unsere Kunden durch niedrigere Gebühren und höheren Service weiter.

Die Fakten: Der Kauf der Fonds über InveXtra Fondsbrokerage bietet Kunden 10 einzigartige Extras gegenüber einem Kauf über Hausbank, Direktbank oder herkömmliche Anlageberater. Sehen Sie selbst:

- ✓ **Fondskauf ohne Ausgabeaufschlag bei über 7.000 Fonds, lediglich 1% Kaufgebühr**
- ✓ **größtes Angebot an Fonds mit Rabatt laut Untersuchung Stiftung Warentest (FINANZtest 03/04)**
- ✓ **InveXtra ALL-IN-ONE-SERVICE Wertpapier- und Fondsdepot für nur 35,70 EUR/Jahr**
 - **Alle Fonds, Aktien, Zertifikate und Hedgefonds in einem Depot**
 - Transaktionen per Internet, Telefon, Fax, Post
 - Nur noch ein Freistellungsauftrag / eine Erträgnisaufstellung / eine Steuerbescheinigung
- ✓ **Internet- und Telefon-Banking: 24h Online-Banking, Telefon-Hotline: 8:00-18:00 Uhr**
- ✓ **geringe Mindestanlage von 200 EURO Einmalanlage bzw. ab 50/200 EUR Sparplan**
- ✓ **AAB Verrechnungs- und Tagesgeldkonto mit bis zu 2,00% Guthabenverzinsung, täglich verfügbar**
- ✓ **Automatischer Sofort-Kredit in Höhe von bis zu 60% von Ihrem Depotvolumen mit nur 6,75% Zinssatz**
- ✓ **Einlagensicherungsfonds: Absicherung der Geldeinlagen bis 8,5 Millionen EURO pro Kunde**
- ✓ **bis zu 1.000 EURO Begrüßungsgeld**** bei Übertragung Ihrer alten Fondsdepots auf Ihr neues Konto

*** Beispiel: 25.000 mehr Vermögen mit InveXtra**

Ein dreißigjähriger Fondsanleger, der heute beispielsweise 100 EURO monatlich in einen mit 10% verzinsten Aktienfonds für seine Altersvorsorge ab 65 investiert und eine Einmalanlage von 10.000 EUR tätigt, zahlt je nach Anbieter Gebühren zwischen 5% und 1% Ausgabeaufschlag (InveXtra-Tarif mit Niedrigstpreisgarantie). Anstatt bei der Einmalanlage von 10.000 EURO nach Abzug des Ausgabeaufschlags von 5% netto nur 9.500 EURO anzulegen, kann der Anleger bei InveXtra mit 1% Ausgabeaufschlag direkt netto 9.900 EURO für sich anlegen und arbeiten lassen. Dadurch kommen am Ende der Sparperiode bei InveXtra durch den Zinseszins-Effekt 11.241,- EURO mehr Vermögen für den Fondsanleger heraus als bei den teuren Anbietern. Denn die Einmalanlage bei InveXtra erwirtschaftet nach 35 Jahren 278.214,- EURO, während die Anlage bei einem teuren Anbieter nur 266.973,- EURO erzielt. Insgesamt besitzt der Fondsanleger aus Einmalanlage und Sparplan bei InveXtra nach 35 Jahren 617.631,- EURO bzw. 24.955,- EURO mehr an Vermögen als beim teuren Anbieter, bei dem die Fondsanlage nur 592.676,- EURO wert wäre.

**** 1.000 EURO Begrüßungsgeld beim Wechsel zur InveXtra**

Wer bis zum 31.05.2008 wechselt erhält bis zu 1.000 EURO Begrüßungsgeld: Wer jetzt wechselt und seine Fondsanteile auf das InveXtra Fondsdepot überträgt, der erhält 0,1% vom Fondsdepot und maximal 1.000 EURO als Begrüßungsgeld auf sein Konto überwiesen, wenn er mindestens ein Jahr lang seinen Fondsbestand bei der InveXtra AG führt.